

# Lübecker Volksbote.

Organ für die Interessen der werththätigen Bevölkerung.

Telephon Nr. 976.]

Mit der illustrierten Sonntagsbeilage „Die Neue Welt“.

[Telephon Nr. 976.]

Der „Lübecker Volksbote“ erscheint täglich Abends (nahe an Sonn- und Festtagen) mit dem Datum des folgenden Tages und ist durch die Expedition, Hohenzollernstraße 55, an die Post zu beziehen. Preis vierteljährlich M. 1.80, monatlich 55 Pfg. Postzusatz für die Provinz M. 0.20, S. Nachtrag.

Die Anzeigengebühren betragen für die vorgezeichneten Zeilen oder deren Raum 15 Pfg. für die ersten drei Zeilen, 10 Pfg. für die folgenden, 5 Pfg. für die übrigen. Anzeigen für die Provinz sind zu 10 Pfg. zu berechnen. Die Anzeigen für die Provinz sind zu 10 Pfg. zu berechnen. Die Anzeigen für die Provinz sind zu 10 Pfg. zu berechnen.

Nr. 191.

Dienstag, den 18. August 1908.

10. Jahrgang.

Hierzu eine Beilage.

## Politische Mundschau.

Deutschland.

**Die Kaiserinsel.** Wir lesen in „Vorwärts“: Höchst sonderbare Pläne werden gegenwärtig in Hofkreisen erörtert. Die geplante große und sehr kostspielige Heerstraße, die vom Berliner Schloss über Bichelswerder schnurgerade nach Döberitz führen soll und deren Zweck nicht recht ersichtlich war, würde danach ihre eigentliche Bestimmung in einem Projekt erhalten, das auf gewisse ebenso unbegründete wie düstere Stimmungen schließen läßt. Der Plan geht dahin, auf der Insel Bichelswerder ein Familienschloß des Kaisers zu errichten, das der kaiserlichen Familie zum künftigen Aufenthalt dienen soll. Die ganze Insel soll in den Besitz der Krone überführt und dann streng von der Außenwelt abgesperrt werden. Durch die Döberitzer Heerstraße könnten dann in kürzester Zeit Truppen um die Insel konzentriert werden. Aber diese Hohenzollernsche Wüste soll nicht nur strategisch-militärisch, sondern auch politisch geschützt werden. Man geht mit dem Gedanken um, die Insel, den Heerstraßenbezirk und die Spandauer Staatsverhältnisse zu einem besonderen Verwaltungsbezirk und — Reichstags-Wahlkreis zu vereinigen, in dem nur noch „Angestellte des Kaisers“ wohnen würden und somit die schredensvolle Möglichkeit ausgeschlossen wäre, daß der Bezirk des Schlosses von einem Republikaner vertreten würde. Und diese Sicherheitsmaßregeln würden endlich in der Reform gipfeln, daß die Truppen der Garde nicht mehr direkt ausgehoben sondern aus den Elitemannschaften der anderen Truppen ausgewählt würden. Es ist charakteristisch, daß die Hofleute, die solche Pläne schmieden, anscheinend nicht einmal daran denken, daß die Herstellung eines neuen Reichstags-Wahlkreises nur auf gesetzlichem Wege erfolgen kann und der Zustimmung des Reichstages bedarf. Es ist weiter seltsam, daß sogar erwogen wird, die Insel zu expropriieren (enteignen), wenn es nötig sein würde, um sie in den Besitz des Kaisers überzuführen, obwohl doch für private Interessen das Enteignungsverfahren unzulässig ist und Verleumdungen nicht gut geltend gemacht werden können, wo gerade Abperrung vom öffentlichen Verkehr bezweckt werden soll. Man sieht, daß die Herren, die sich am Hofe über die Zukunft der Monarchie den Kopf zerbrechen, nicht eben klar über das Mögliche sind oder aber in gegenwärtigen Zeitläuften alles für möglich halten. Das man aber bei Hofe geselliglich — ohne jeden Anlaß — derartige Aufzuephantaften verbreitet und den Thron nur noch auf einer militärisch geschützten Insel für gesichert hält, zeigt, daß allerlei Geister thätig sind, welche ein Interesse daran haben, durch Erregung schwarzer Vorstellungen die Geschäfte der Reaktion und des Junkertums spekulativ zu fördern.

**Keine innere Krise.** Die antimilitärische Staatsbürger-Ztg., der man Beziehungen zum Berliner Hofstaate nachsagt, schreibt: Die hier und da aufgetauchte Vermuthung, daß wir in einer inneren Krise ständen, und daß Personalveränderungen vor sich gehen dürften, war bis vor kurzem noch zutreffend, heute aber nicht mehr. Es hat allerdings eine Art Krise bestanden; man hat beim Reichskanzler die Auffassung zu erwecken gesucht, als ob der Minister des Innern, Freiherr v. Hammerstein, Schritte gegen ihn unternommen habe, und es hat sich hieran ein kleiner Notenwechsel geknüpft. Dieser Meinungsaustrausch ergab die Lösung der vorübergehenden Spannung. Personenfragen dürften in der Kronrathssitzung nur insoweit in Betracht kommen sein, als es sich um die endgültige Entscheidung über die Befehlsbefugnis des Breslauer Oberpräsidenten handelte. Ja gut unterrichteten Kreisen neigte man Donnerstag der Ansicht zu, daß ein jetziger aktiver Minister, nicht Herr v. Hammerstein, sondern derjenige, der vor der Heuernte verabschiedet wurde, in die Reihe der Oberpräsidenten rücken und ein in letzter Zeit vielgenannter Vertreter der Großen in das Ministerium eintreten werde. Allerdings soll von einigen Seiten eifrig gearbeitet worden sein, jenen an Geld und Bergen reichen Geheimrath ins Ministerium zu bringen, der Reichskanzler hat diese Zumuthung aber auf das nachdrücklichste zurückgewiesen.

„Nur freie Bahn“ verlangt in seinem Organ, der „Dtsch. Tagztg.“, der Bund der Landwirthe für sich, als ob den Agrariern bei uns jemals etwas Gruppliches in den Weg gelegt worden wäre. Aber das muß man, meint die „Lib. Korrespondenz“ zu dieser Äußerung, dem Bund lassen: jede amtliche Ungeheuerlichkeit, jeder Nadelstich wird von ihm zur Klage benutzt. Den Domänenpächtern ist, wie es scheint, zu erkennen gegeben worden, daß es höheren Orts nicht gern gesehen werde, wenn sie Mitglieder des Bundes seien, und darauf hat einer unter Angabe dieses Grundes seinen Austritt erklärt. Der Bund benutzt diese Anzeige flugs, um der Regierung zu erklären, er wolle keine Unterstützung von ihr, sei aber überzeugt, daß die Regierung sich auf die Agrarier werde stützen müssen, sie möge wollen oder nicht. Die Zeit wird kommen, wo das deutsche Bauernthum und der deutsche Mittelstand die Hande für

das deutsche Königthum sein werden.“ Ein Rest von Bescheidenheit verhindert wohl das agrarische Organ, hinzuzufügen, daß Dr. Dertel der Charette der neuen Wendee sein werde.

Zur Dessauer Reichstagserversammlung schreibt der frumbe konservativ „Reichsbote“, es werde am besten sein, wenn die Konservativen die feindlichen liberal-sozialdemokratischen Brüder sich selbst überließen. Ähnlich spricht sich die „Kreuzzeitung“ aus, indem sie sagt, man werde es den Konservativen nicht verdenken können, wenn sie sich um Herrn Schrader in keine Unkosten stürzten, zumal die freisinnige Vereinigung selbst jeden Unterschied zwischen sich und der Sozialdemokratie zu verwischen, aufs eifrigste bestrebt sei. — Worte und Thaten sind indessen zweierlei; deshalb werden auch, darauf kann man sich getrost verlassen, am Wahltag die Konservativen im 1. anhaltischen Wahlkreise für Schrader stimmen.

Der Kampf gegen den Zolltarif wird von der Kieler Handelskammer wieder aufgenommen. Wie theuer die blindwüthige Vergewaltigung der Opposition durch die um Kardorff geführten Vaterlandsretter der deutschen Industrie zu stehen kommen wird, läßt sich aus dem soeben veröffentlichten Bericht der genannten Handelskammer für das Jahr 1902 schon jetzt ersehen. Da wird lebhaft behauptet, daß nicht Gelegenheit geboten wurde, das Gesetz im einzelnen durchzuberathen. Dann heißt es wörtlich: „Eine Anzahl von wohl begründeten Abänderungsvorschlägen des Zolltarifs ist infolge dieser Beschlüsse des Reichstages gar nicht zur Verhandlung gelangt. Auch wir hatten zu einer Reihe von Positionen umfangreiche Eingaben gemacht und können nur unsern Bedauern Ausdruck geben, daß auf diese Weise unsere Bedenken nicht zu Gehör gekommen sind. Eine Anzahl von Industriezweigen sind so hoch gegriffen, daß sie untröstlich jedesfalls nicht beibehalten werden können.“ Der dringende Wunsch der Handelskammer, daß die Reichsregierung möglichst bald mit dem Auslande in Verhandlungen eintreten solle, um den Schaden wieder gut zu machen, scheint indessen zu Wasser zu werden. Wie nämlich die „Berliner Neuesten Nachrichten“ von zünftigiger Stelle hören, sieht man dem Ergebnis der mit Rußland angeknüpften Verhandlungen nur mit geringer Zuversicht entgegen. Das Blatt schreibt dann weiter: „Schon im Januar d. J. waren von Berlin aus gleichzeitig Anregungen zu Verhandlungen bezw. zur Fühlungnahme in St. Petersburg und Wien ergangen, weil möglichst vermieden werden sollte, Rußland und Oesterreich-Ungarn zu differenzieren. Rußland nahm die Anregung bereitwilligst auf; mit Oesterreich-Ungarn aber war bisher nichts zu machen, da dessen beiden Reichshäuptern untereinander ihre betreffenden Verhältnisse noch nicht geordnet haben. Schließlich kann man angefangen der Losreisungs- und Selbstständigkeitsbestrebungen in Ungarn nicht einmal wissen, ob wir mit Ois und Trans besonders über Handelsverträge verhandeln müssen.“ — Jetzt macht jedoch auch das „bereitswillige“ Rußland die größten Schwierigkeiten, so daß sich die deutschen Regierungskreise ohne irgend welchen Optimismus nur noch mit dem mageren Troste beruhigen, daß Rußland schließlich doch einen Handelsvertrag mit Deutschland brauche. Auch mit der Schweiz verzögert sich wider Erwarten die Anknüpfung der Verhandlungen, während mit den Vereinigten Staaten bisher überhaupt noch keine Verhandlungen wegen eines Handelsvertrages stattgefunden haben.

„Sie fangen früh an.“ Unter dieser Stichmarke schreibt die nationalliberale „Magdeburgerische Zeitung“: Der neue Reichstag ist noch nicht zusammengetreten und bereits jetzt stellen die Sozialdemokraten für den Reichstag von 1908 ihre Kandidaten auf. So ist für den 23. August für den altmärkischen Wahlkreis Stendal-Döberitz eine sozialdemokratische Konferenz einberufen, auf deren Tagesordnung die Auffstellung eines Kandidaten zur nächsten Reichstagswahl steht. Aber das ist vielleicht weniger interessant als die Thatsache, daß die Sozialdemokraten in allen Wahlkreisen, in denen sie am 16. Juni eine nennenswerthe Stimmenzahl erhalten haben, bemüht sind, sich eine bis ins einzelne gehende Organisation (Kreisorganisation) zu schaffen. Das bezieht sich namentlich auf ländliche Wahlkreise, zu denen auch der Wahlkreis Stendal-Döberitz gehört, der außer den Städten Stendal und Tangermünde nur kleine Landstädte aufweist. Es hieß kurz nach den Wahlen, daß die bürgerlichen Parteien ebenfalls bemüht sein wollten, ihre Organisation in Wahlkreisen, in denen sie zwar ge-niegt, aber ihre Position doch immerhin eine Erschütterung erlitten hat, auszubauen, aber dann ist es leider ganz still geworden. Ohne fest geschlossene Wahlkörper läßt sich aber nichts mehr erreichen und die bürgerlichen Parteien haben wirklich keine Veranlassung mehr, unthätig die Hände in den Schoß zu legen. Hier und da soll es an Geldmitteln für die Agitation fehlen; das ist sehr bedauerlich, daß die Opferfreudigkeit bei den bürgerlichen Parteien so gering ist. — Um „Opferfreudigkeit“ zu hegen und zu allen Kämpfen

„früh anzufangen“, bedarf es der Begeisterung, und diese fehlt naturgemäß denjenigen Parteien, welche für das Wohl der großen Masse des Volkes nichts übrig haben. Wie sagte doch Ludwig Bamberg er einst zu Wilhelm Liebknecht: „Sie haben noch Ideale; — wir nicht.“

**Levekovs Werk.** In einer Würdigung des Todten schreibt der Berliner Korrespondent der Wiener „Zeit“, eines bürgerlichen Blattes: Nach Simon, der verkörpert die Würde, nach Jordan, der trotziges Selbstbewußtsein mit den urbansten Formen verband, nach dem Grafen Arnim-Boitzenburg, einem imponirenden Aristokraten, war es für den bescheidenen und unbedeutenden Herrn v. Levekov an und für sich schwer, eine gute Figur zu machen. Aber das hätte sich gegeben, wenn er nicht plötzlich einen Schritt gethan hätte, der nie vergessen werden ist, und der mit einem Schläge die Würde des Präsidenten tief herabdrückte. Es war zur Zeit der Enthüllung des Nationaldenkmals auf dem Niederwald. Bei dieser Feier zur Errichtung des Reiches sollten der Kaiser und der Vertreter des Parlaments, die „an einem und demselben Tage geboren worden“, nebeneinanderstehen. Da hatte Herr v. Levekov den unglücklichen Einfall, sich zu erinnern, daß er Major bei der Landwehr gewesen, und daß man bei festlichen Gelegenheiten eine Uniform anziehe. So erschienen denn auf dem Niederwald Marschälle und Generale und Minister und gar vieles Militär neben dem Kaiser. Ihm gegenüber sollte der oberste Repräsentant des Volkes stehen, des Bürgertums und der Arbeiter. Man suchte ihn vergebens, bis man endlich unter den vielen Uniformen auch einen armseligen Major der Landwehr entdeckte. Die Rolle, zu der Levekov damals sich selbst verurtheilte, mag für die Bescheidenheit des Menschen rührend sein; für das ihm anvertraute Amt, das deutsche Volk zu vertreten, war sie kläglich und beschämend. Diese Szene vom Niederwald wird unvergeßlich bleiben, wenn man des Mannes gedenkt, der eine Zeitlang auf dem Stuhle saß, darauf ein Simon gethron hat. — Bekanntlich ziehen seitdem alle Reichstags-Präsidenten, die eine Uniform tragen dürfen, dies Gewandstück an, wenn sie vor dem Kaiser oder der Öffentlichkeit den deutschen Reichstag, das deutsche Volk zu repräsentieren haben.

**„Uberschäumende Energie.“** Wegen Mißhandlung und fortgesetzter Beleidigung von Untergebenen stand der Leutnant Frhr. v. Godin vom Infanterie-Leibregiment in München vor dem dortigen Kriegsgericht. Es wurde ihm zur Last gelegt, den Infanteristen Hugo Lude fortgesetzt durch die ehrenrührigsten Schimpfwörter beleidigt und dem Mann mit den Worten: „Saukerl, ich schmeiß dich in den ganzen Kasernenhof ins Gesicht“, dadurch, daß er mit dem Fuß in eine Schmutzlache trat, Kot ins Gesicht geschleudert zu haben. Ferner soll er beim Bataillonsergötzen den Mann mit seinem Säbel derart auf das Schienbein geschlagen haben, daß Lude drei Tage Schmerzen verspürte. Die gleiche Rohheit beging er an den Infanteristen Joseph Dangel, dem er mit dem Säbel auf die Knie schlug, daß auch er drei Tage Schmerzen verspürte. Der Verteidiger des Angeklagten, Leutnant v. Benz, verstand es, der Sache die richtige militärische Wendung zu geben, die eine gute Illustration zu der dieser Tage durch die Presse gegangenen Behauptung, daß die Soldatenmißhandlungen auch im Heere mit Entrüstung empfunden und als Feigheiten betrachtet würden, abgeben. Er meinte, die Handlungen des Angeklagten entsprängen lediglich jener überschäumenden Energie jener Klasse, die im Ernstfalle seine Leute zu großen Heldenthaten mit hinreißen werden. — Auch der Gerichtshof scheint nicht von allzu großer Entrüstung über die Handlungen des Angeklagten ergriffen gewesen zu sein. Obwohl er 85 Fälle der vor-schriftswidrigen Behandlung und Beleidigung und 2 Fälle der Mißhandlung Untergebener unter Mißbrauch der Dienstwaffe für erwiesen ansah, verurtheilte er den Angeklagten zu ganzen 28 Tagen Stubenarrest.

**Krieg im Frieden.** Ein militärischer Todesmarsch wird aus Stuttgart gemeldet. Offiziös wird folgende Darstellung verbreitet: Bei einer Feldübungsübung der 51. Infanteriebrigade mit Artillerie und Kavallerie mußten Freitag beim Rückmarsch etwa 30 bis 40 Mann infolge der sehr schwülen Witterung wegen Unwohlseins antreten. Bei 7 Mann wurde ein stärkerer Grad von Hitze festgestellt. Diese mußten im Wagen bezw. mit der Bahn in das Garnisonlazareth nach Stuttgart gebracht werden, befinden sich jedoch heute wieder vollständig beschwerdefrei. Ein Todesfall, den ein Gericht meinte, ist nicht vorgefallen. — Der Militärismus ist überall derselbe, in Oesterreich-Ungarn wie in Deutschland, in der Herzogin wie im gewöhnlichen Schwaben. Es fordert Menschenopfer im Kriege und im Frieden, und er spannt die Leistungsfähigkeit seiner Opfer zu „Herzessproben“, wie das beim todt en Material geschieht. Im Kriege sind derartige Gewaltmärsche unter Umständen eine nicht zu vermeidende bedauerliche Nothwendigkeit, im Frieden sind sie auf jeden



Fall ein Verbrechen gegen das Leben und die Gesundheit von wehrlosen Nebenmenschen!

Das Verschwinden des Handelsvertragsvereins. Allem Anscheine nach wird sich der Handelsvertragsverein sehr bald auflösen; seinen Angestellten ist wenigstens nach Blättermeldungen zum 1. Oktober gekündigt worden. Gerade jetzt, wo es gilt einen entscheidenden Kampf um günstige Handelsverträge zu führen, stellen die bürgerlichen Freihändler ihre Tätigkeit ein. — Die Sozialdemokratie wird um so mehr auf dem Posten sein.

Ein neues Zuckerkartell. Die Generalversammlung der Raffinerien beschloß Sonnabend, da das Zuckerkartell in seiner jetzigen Form durch das Inkrafttreten der Brüsseler Konvention am 31. August aufgelöst wird, die Errichtung eines neuen Kartells unter Beschränkung auf eine Verkaufsvereinbarung der Raffinerien.

Ein Zeugnis. In dem protestantischen Blatt „Die christliche Welt“ schreibt der Pastor v. Broecker: „Der große Kern der Sozialdemokratie ist nicht die Masse, sondern die geistige Elite der Arbeiterschaft.“ — Sieht man's endlich ein?

Wegen Theilnahme an „Ordnungsfeindlichen“ Bestrebungen sind vor einiger Zeit in Bromberg sechs Arbeiter der königlichen Eisenbahn-Werkstätten entlassen worden. Ihre Entlassung ist mit dieser ausdrücklichen Begründung von der Eisenbahn-Direktion bekräftigt worden. Die „Ordnungsfeindlichkeit“ der Sechs bestand darin, daß sie Mitglieder einer Organisation, des Verbandes der Eisenbahner geworden waren. Kann es auch wohl etwas Ordnungsfeindlicheres geben als eine Organisation? Organisation ist ja der gerade Gegensatz von Ordnung — wenigstens, wie es scheint, im bühnischen Eisenbahn-Deutsch.

Von der Wurmkrankheit. Der Knappschaffs-Vorstand in Bochum beschloß in seiner Sitzung am Sonnabend, den im Krankenhaus befindlichen wurmkranken Bergleuten volles Krankengeld zu gewähren. Die Aufhebung der Karenztage bei der ersten Behandlung, sowie die Vergütung des Lohnausfalles sei Sache des bergmännischen Vereins und der einzelnen Betriebsverwaltungen. — Nach Mitteilung des Oberbergamtes in Breslau sind auf dem Steinkohlenwerk Mey bei Reichelsdorf zwei italienische Arbeiter an der Wurmkrankheit erkrankt. Da sie sich der ärztlichen Behandlung im dem Knappschaffs-Lazarett nicht unterzogen, wurden beide von der Verwaltung des Werkes sofort entlassen, da ihr Verbleiben im Werke eine fährliche Gefahr für die Gesundheit der Arbeiterdarstellung bedeutete, und die Ausweisung der beiden Italiener verfügt.

Ueber Ausschreitungen in Kassel, wo bekanntlich sämtliche Bauarbeiter ausgesperrt sind, wird bürgerlichen Blättern gemeldet: Infolge des Beschlusses der Arbeitgeber des Bauwesens, etwa 100 Italiener an Stelle der ausgesperrten Arbeiter einzustellen, kam es Freitag in der Straße, in welcher die Italiener einquartiert waren, zu einem großen Tumult. Mehrere Tausend die Straße besetzende Personen leisteten der polizeilichen Anordnung auf Säuberung der Straße keine Folge, so daß ein Polizeiaufgebot, als die Menge die Häuser bombardierte und die Italiener attackierte, mit scharfer Waffe vorging, eine Anzahl Personen verletzte und zahlreiche andere verhaftete. Der Tumult dauerte bis Mitternacht, nachdem ein heftiger Gewitterregen die Menge zerstreut hatte. Für Sonnabend Abend wurde eine Wiederholung der Ausschreitungen befürchtet, weshalb seitens der Polizei umfangreiche Vorkehrungen getroffen wurden. — Dinstag wird sich wohl wieder herausstellen, daß die bürgerlichen Schwärze aus der Mäule eines Elefanten gemacht haben.

Bismarck und Wilhelm II. Ein Bismarck-Denkmal in der neuen Dom in Berlin bestimmt. Auf einem Sarkophag war Bismarcks Gesicht in Kürassier-Uniform von Pegas dargestellt worden. Der Kaiser hat jedoch, wie eine Rundfunknotiz erzählt, eine Änderung vorgezeichnet. Bismarck als alter deutscher Ritter im Eisenpanzer darzustellen. Der Dombaukommissionar Majakowski sprach sich über diesen neuen Entwurf dem Kaiser gegenüber sehr begeistert aus. Bismarck, so meinte er, in der gewöhnlichen als „Hüter der Hohenzollern“ gedacht. „Es war, nicht der Kaiser der Deutschen, wir Hohenzollern brauchen keinen Hüter — wir hüten uns selbst.“

Keine politische Nachrichten. Der Streik gegen den Jahrgang der See-Hülfsener kommt nach der „Kiel. Ztg.“ am 26. August vor dem Reichs-Vollstreckungsgericht zu Berlin in letzter Instanz zur Verhandlung. — An unterrichtlicher Stelle in Berlin ist nach der „Kiel. Ztg.“ nichts davon bekannt, daß der See-Hülfsener ein Verordnungsprotokoll angelegt werden soll. Dieses Dokument schließt natürlich nicht im geringsten aus, daß die Marinebehörde mit dem Jahrgang im Einklang steht. — Der kürzlich angeordnete Streik, betreffend die Behandlung der in der See-Hülfsener Soldaten ist, wie man der „Kiel. Ztg.“ mitteilt, nicht neu. In der Mitte der vorigen Jahre habe er bereits in den militärischen Diensten vorgelegen, und zwar mit der Anweisung, ihn mindestens dreimal im Jahre den Inspektoren und Unterinspektoren vorzuführen. — Gegen das freisprechende Urtheil im Prozesse gegen den Kommandanten der „Amazona“, Org. Karl Gerdes, wegen des Unfalls des Kreuzers „Amazona“ im Hafen zu Bremen, hat der Reichsherr des Geschworenengerichtes den Verurtheilung eingeleitet. — Der national-liberale Reichstagsabgeordnete Dr. G. Hötter in Stuttgart legt im „Kiel. Ztg.“ Beschwerde dagegen ein, daß sich seine Unterthemen unter dem Jubel der Zentralstelle zur Bekämpfung der Sozialdemokratie befinden. Dr. H. will, wie er betont, durch keine politischen Angriffe und unangenehmsten Arbeiten hindern gegen den Verdacht geizig sein, sich unangenehmsten Dingen zu laßeln, deren Namen er nicht zu nennen. — Auf der Seite „Republikaner Briefe“ bei Dörfen wurden bei einer Sitzung von 741 Mann 305 als wärmefreundlich festgestellt. — In 15 Mi. Gebirge wurden zehn Mitglieder des Sozialvereins in Obernitz verurtheilt, weil sie am 21. Mai d. J. den Reichsherrn Dr. Schacht bei dessen Rückkehr mit „national-liberalen“ Schreien begrüßt hätten. Die Polizei-Exekution hat jetzt die Exekution bekräftigt. — Das Ugram (Kroatien) wird der „Kiel. Ztg.“ gemeldet: In der Provinz wurde in gebirgiger Gegend wegen Verurteilung der unangenehmsten Neben des Dr. Hötter zu verurtheilt, selbst zu zwei Monaten Gefängnis verurtheilt, durch harte Lager und Fällung, verurtheilt. — Das Standrecht in Belgien und Stadt Straß wurde Sonnabend aufgehoben.

### Finland.

Von der russischen Genferarbeit. In den letzten Tagen sind abermals zahlreiche Ausweisungen aus Finland vorgekommen, wie gewöhnlich, mit Hausdurchsuchungen verbunden. Der Grund mancher Ausweisung erscheint — auch wenn man die Motive der Vertreter der geschwibigen Russifikation zu würdigen sucht — schlechterdings unbegreiflich. Vermuthlich liegen sie in privaten Verleumdungen und in der Rachsucht gemeiner Naturen. Ausgewiesen wurden diesmal: der 67-jährige Gutbesitzer E. G. von Christerson aus Serinas (Prov. Nyland), ein angesehener Mann und hervorragender Landwirth, der im politischen Leben keine Rolle gespielt hat; der lutherische Dompropst von Uleaborg A. W. Wallin, Mitglied des geistlichen Standes im letzten Landtage, der Bauer P. Aulin aus Tjo (Prov. Nyland), der als Mitglied des Bauernstandes in mehreren Landtagsitzungen sich als hervorragender und kenntnißreicher Redner von liberalen Anschauungen ausgezeichnet und einen geachteten Namen erworben hat, sowie der ehemalige Senator August Nyberg aus Helfsingfors. Die finnlandischen Zeitungen, die von den Ausweisungen nicht sprechen dürfen, haben indessen ein Mittel erdummen, um diese ihren Lesern dennoch bekannt zu machen. Sie theilen mit, daß die und die Personen „ins Ausland reisen“ werden!

### Rußland.

Ueber eine Demonstration jüdischer Sozialisten, die infolge des brutalen Eingreifens der Polizei und Kosaken einen ersten Charakter annahm, wird dem „Hann. Cour.“ aus Warschau, den 11. August, geschrieben: In der Warschauer Hildelle wurde im August vor 5 Jahren ein jüdischer Sozialist hingerichtet. Sein Leichnam, den die Behörde nach zwei Jahren aus dem Gefängnißhose auszugraben gestattete, ruht jetzt auf dem jüdischen Friedhofe in Warschau. Dieser Tage, am Samstag vor dem Hingichttag, versammelten sich nun einige hundert jüdische Sozialisten auf dem genannten Friedhofe, um am Grabe des Hingichteten zu demonstrieren. Es wurden allerhand Reden gehalten, verschiedene Lieder gesungen u. d. Die Polizei erfuhr erst ziemlich spät von dieser Versammlung und von ihrer eigentlichen Ursache. Infolgedessen erschien auf dem Friedhofe zunächst nur der Revierkommissar mit fünf Schutzleuten. Derselben gelang es jedoch nicht, die Ordnung wieder herzustellen und die Anwesenden zum Verlassen des Friedhofes zu bewegen. Im Gegentheil, die Versammelten nahmen die Polizei mit feindseligem Geschrei auf und warfen nach ihr mit Steinen, wodurch der Kommissar am Kopfe verwundet wurde. Nunmehr wurde die Hilfe der Kosaken in Anspruch genommen, die alsbald die jüdischen Sozialisten auseinandertrieben. Mühsig wurde es aber dadurch nicht, die Unruhen verpflanzten sich in das jüdische Viertel Nalewki, die Franziskanerstraße u. w. Verschiedene Militärparaden waren dort Tag und Nacht aufgestellt. Augenblicklich scheint die Ruhe wieder hergestellt zu sein.

Sozialpolitische Maßnahmen. Das Gesetz betreffs Unfallentädigung der Arbeiter in den Fabriken und Bergwerken ist nunmehr veröffentlicht worden. Die Geschädigten sind berechtigt, Entschädigung vom Unternehmungskapital bei Arbeitsunfähigkeit über drei Tage, hervorgerufen durch die Arbeitsbedingungen, zu beantragen. Die Entschädigung erfolgt in Form von Unterstützungen und Pensionen. Die Unterstützungen erreichen im Falle zeitweiliger Arbeitsunfähigkeit den Betrag der tatsächlichen Erwerbsumme der Geschädigten; bei totaler Arbeitsunfähigkeit beträgt die Pension nicht mehr als höchstens zwei Drittel des Jahreseinkommens. Im Todesfalle erhält die Witwe dieselbe lebenslanglich, Kinder und Geschwister bis zum 15. Lebensjahre. Bei freiwilliger Auflösung des Unternehmens ist der Besitzer verpflichtet, die Entschädigung für die Geschädigten, als auch für deren Angehörige sicher zu stellen. Die Pensionen dürfen nicht zur Deckung von Kurs- oder Privatforderungen verwendet werden.

Eine russische Flottendemonstration gegen die Türkei. Die Hinrichtung des Mörders des russischen Konsuls Koptowski in Konstantinopel sowie die Bestrafung der Mithündigen, wird jetzt von zuverlässiger Seite bestätigt. Nach einer Meldung des „Wiener k. k. Telegr.-Korr.-Bureaus“ aus Konstantinopel verurtheilte das Kriegsgericht in Konstantinopel den Mörder des russischen Konsuls Koptowski und einen Mithündigen zum Tode, einen Gendarm zu fünfzehn Jahren und einen anderen zu fünf Jahren Zwangsarbeit. Zwei Offiziere wurden degradiert. Die Verurtheilten wurden am Donnerstag gehängt. Trotzdem scheint Rußland sich noch eine ganz besondere Revanche verschaffen zu wollen. Ein Petersburger Telegramm meldet: Die der „Regierungsbote“ meldet, ist dem russischen Botschafter in Konstantinopel Simonow die Meldung aus Sewastopol zugegangen, daß eine Abtheilung der Schiffe der Schwarzenmeerflotte nach den türkischen Gewässern abgehen wird. Näheres über diese russische Flottendemonstration gegen die Türkei, namentlich über deren Tragweite und Ziel, ist zur Stunde noch nicht bekannt.

Seine Militärmacht in Ostasien denkt Rußland, wie der Petersburger Korrespondent der „Daily Mail“ aus zuverlässiger Quelle erfahren haben will, bis zu 300 000 Mann zu verstärken, um auf diese Weise jeder Eventualität, welche sich aus etwaigen kriegerischen Absichten Japan ergeben könnte, vorzubeugen.

### Italien.

Ein allgemeiner Streik ist in Bari ausgebrochen. Die Streikenden durchziehen die Straßen der Stadt; wiederholt haben sie Zusammenstöße mit der Polizei statt. Viele Personen sind durch Säbelhiebe von der Polizei verwundet.

### Frankreich.

Das Pariser Untergrundbahn-Unglück und die Sozialisten. Der sozialistische Gemeinderath Colla verlangt, daß zwischen den Stationen der Bahn stehende Metallgitter angebracht werden, wodurch im Falle eines Brandes den Passagieren der Ausblick des Feuers, der Rauch verwehrt, entzogen und der Rauch aufgehalten werden kann.

Die Begründung des Pariser Urtheils. Die Begründung des Urtheils, womit das Pariser Justizpolizeigericht Donnerstag zwei Klavale freisprach, die den Ministerpräsidenten Combes angepöffelt hatten, erregt in Paris allgemeines Aufsehen; sie hat folgenden Wortlaut: „Wenn ein Minister eine von allen Zeitungen

im voraus angekündigte, ausschließlich politische Rundreise zum klar ausgesprochenen Zweck macht, seine Politik vor der öffentlichen Meinung zu verteidigen und Beifallstößen einzuheimen, dann muß man annehmen, daß auch abweichende Meinungen das Recht haben, sich zu äußern; die gegnerische Rundgebung der Angeklagten muß also nicht als Verleumdung des Ministers, sondern als Mißbilligung der ministeriellen Politik angesehen werden, und ist nicht strafbar.“

### England.

Die Durchführung der neuen Unterrichts-Bill stößt auf große Schwierigkeiten. Wie aus dem Londoner Arbeiterviertel Battersea berichtet wird, ist es dort zu Unruhen gekommen, weil sich die Bewohner weigern, die in dem neuen Unterrichts-gesetze vorgesehenen neue Taxe zu zahlen; infolgedessen ließen die Behörden die betreffenden Personen pfeifen. Der Verkauf der Möbel sollte Freitag stattfinden. Die Menge zeigte sich jedoch so erregt, daß der Auktion leitende Beamte zu seinem Schutze zum Revolver griff, weil er angegriffen wurde. Die Polizei trieb die Menge mit Stockhieben auseinander. Eine große Menge von Personen wurde in dem Gedränge verletzt.

### Serbien.

Die innere Lage gestaltet sich immer kritischer. Wie die „Köln. Ztg.“ aus Belgrad erfährt, nimmt die Spaltung im serbischen Offizierskorps eine ernste Form an. Die an der Verschwörung nicht beteiligten Offiziere planen die Absendung einer Denkschrift an den König, in der sie die Enthebung der Verschwörer von den leitenden Stellen verlangen, widrigenfalls sie ihren Abschied einreichen. 300 Offiziere haben sich bereits zur Unterschrift der Denkschrift bereit erklärt. Andererseits wird über Wien gemeldet: Die Häupter der Verschwörung gegen das ermordete Königspar hielten eine geheime Konferenz ab, an der 32 Offiziere und Minister Geritsch und Jiblavitsch theilnahmen; den Vorsitz führte Oberst Witsitsch. Es wurde ein Schriftstück unterzeichnet, in welchem dem König ein Dank vorgetragen wird. Die Herren sind gekränkt, weil ihre Gegner Lohn empfangen; sie meinen: man möge den Verschwörern nur den Schutz des Thrones überlassen, den sie mit Einfluß ihres Lebens aufrechteten. — Ein Vergnügen, König in Serbien zu sein, muß es nicht gerade machen.

Das neue Kabinett ist nunmehr gebildet worden. Die Schwierigkeiten bei der Bildung haben sich leichter überwinden lassen, als man anfangs glaubte. Neu ernannt wurden zum Kriegsminister Oberst Salarowitsch, zum Finanzminister Hochschulprofessor Alexander Borislawewitsch, zum Kultusminister Professor Dobroslaw Rusitsch und zum Justizminister der bisherige Sektionschef Michael Swanowitsch.

### Balkan.

Ueber den mazedonischen Revolutionsklub schreibt man der „Frankf. Ztg.“ aus Sofia: Neben Boris Sarafow ist unter den Persönlichkeiten des jetzigen Aufstandes, man kann sagen des ersten tatsächlichen und wirklichen mazedonischen Volksaufstandes, ein gewisser „Domian“ genannt worden. Dieser Domian heißt mit Nachnamen Gruew, und verdient, dem europäischen Lesepublikum näher vorgestellt zu werden. Er ist der Vorsitzende des Revolutionsausschusses und als solcher das eigentliche Haupt der mazedonischen Revolution. Nicht umsonst trägt er unter den Revolutionären den Spitznamen „Garibaldi“. Er ist es in Wirklichkeit. Wie zahlreiche der revolutionären Streiter, ist er auf dem Revolutionspfad vom Lehrfache gebrannt worden. Aus dem Dorfe Smilewo bei Monastir gebürtig, demselben Dorfe, das am 3. d. M. als erstes die kleine türkische Besatzung niedermachte und seit der Zeit von den türkischen Truppen zerstört worden ist, studierte Gruew in Salonik, Belgrad und Sofia. Auch aus Belgrad, wo man es doch versteht, die aus Mazedonien kommende studierende Jugend für den serbischen Gedanken zu gewinnen, ist er als Bulgare zurückgekehrt. Nach Absolvierung einiger Kurse an der hiesigen historischen Fakultät ging Gruew als Lehrer nach Mazedonien, zeigte besondere Tüchtigkeit und ward nach und nach zum Inspektor in Salonik und Monastir. Natürlich nahm er schon damals an der revolutionären Agitation lebhaften Anteil und wurde in dem Prozesse, den die Saloniker Behörden im Jahre 1900 gegen eine Anzahl junger Leute einleiteten, gleich vielen seiner Genossen zur Deportation nach Kleinasien verurtheilt. Voriges Jahr begnadigt und zurückgekehrt, widmete er sich ausschließlich der revolutionären Propaganda. Sein bezauberndes Organ, seine glänzende Rednergabe, sein ruhiger und fester Charakter gewannen Tausende von Bauern für die Sache der Freiheit. Jetzt hat er sie in den Kampf gerufen und steht an der Spitze des sogenannten „Revolutionsklubs“. Er ist 33 Jahre alt. Neben Gruew und Sarafow gehören diesem Revolutionsklube noch zwei ehemalige Lehrer an: Peter Toschem, 37 Jahre zählend, ebenfalls erst voriges Jahr aus Kleinasien zurückgekehrt, und ein gewisser A. Bosanitschew, der das Lehrfach mit der Photographiekunst vertauschte und in diesem Fache mehrere Jahre hindurch in Monastir selbst arbeitete. Er steht in demselben Alter wie Gruew.

### Vereinigte Staaten.

Ueber einen unerhörten Vorfall berichten New Yorker Blätter: Der auf einem Dampfer des Norddeutschen Lloyd angelegte Küchens Junge Schulmann wurde auf dem britischen Landdampfer „Morriganett“ gelockt und dort zum Kohlen schaufeln gezwungen. Nahe bei Sandyhook sprang er in den Ozean. Da der Dampfer keinen Rettungsversuch machte, setzte ein Baggerdampfer ein Boot aus, das den völlig Erschöpften rettete. — Hoffentlich läßt es sich die deutsche Regierung nicht entgehen, den Vorfall eingehend zu untersuchen und das Ergebnis der Untersuchung mitzutheilen.

## Lübeck und Nachbargebiete.

Montag, den 17. August 1903.

Die Nachhandlung von J. G. Evers ist, wie in den Blättern angekündigt wird, dieser Tage in andere Hände übergegangen. Bekanntlich war bisher Inhaber dieser renomirten, bereits 1817 gegründeten Firma der unlängst zum Senator erwählte Kaufmann J. G. Evers. Daß ein



Geschäft in andere Hände übergeht, ist, besonders in einer Handelsstadt, zwar ein ganz alltäglicher Vorgang und doch — selbst! — gerade an den Wechsel bei dieser Firma werden allerlei — wie wir gleich im Voraus sagen wollen: thörichte — Vermuthungen geknüpft. Da giebt es z. B. eine große Menge von Bürgern, die steif und fest behaupten, „man“ habe wohl auf den neuen Senator einen gelinden Druck ausgeübt, weil es sich mit dem Ante und den gesellschaftlichen Pflichten eines Senators nicht vertrage, wenn er nebenbei auch noch das Tuch erlenweis verkaufe. Eine solche Behauptung ist natürlich harter Unfimm, und Leute, die so etwas schwagen, kennen einfach die Verfassung nicht, die lediglich den aus dem Gelehrtenstande erwählten Senatsmitgliedern jede Nebenbeschäftigung untersagt. Also keine bösen Nebengedanken!

**Viel Geschrei und wenig Wolle.** Die jüngst mit so großem Bummel-Trara angekündigte „St. Lorenz Vorstadt-Zeitung“, deren erste Nummer Sonnabend veräußert wurde, hat sich als ein Ableger der „Eisenbahn-Zeitung“ entpuppt.

**Gegen den Gesundheitschutz für Seeleute sind die Rheder, weil er Geld kostet.** Ueber die Entwürfe zu gesundheitlichen Ausführungsbestimmungen zur Seemannsordnung, die vom Reichsgesundheitsamt ausgearbeitet sind, hat die Handelskammer zu Kiel bereits berathen. Wie dort ausgeführt wurde, könne man im Allgemeinen wohl Bestimmungen über die Unternehmung der Seeleute auf körperliche Beschaffenheit, Farbenblindheit und Sehschärfe zustimmen unter der Bedingung, daß die Seebereitschaft die Kosten der Unternehmung übernimmt, jedoch seien hierbei durchaus praktische Bestimmungen erforderlich, u. A., daß die körperliche Unternehmung nicht bei jeder vielleicht schon in wenig Tagen zu erneuernden Anmusterung erfolgt. Die Bestimmungen über die Herstellung der Kajüten und Baderäume, Brausen, Aborte u. dergleichen in verschiedenster Richtung zu Bedenken Veranlassung, da sie auf den kleinen Schiffen häufig gar nicht durchzuführen sind und jedenfalls vielfach nicht unerhebliche Kosten verursachen. Im Allgemeinen sei von den geforderten Bestimmungen zu sagen, daß sie über das erforderliche Maß der Fürsorge in gesundheitlicher Beziehung hinausgehen und daß durch sie der Rhederei, namentlich der kleinen, neue Lasten auferlegt würden, die sie bisher nicht zu tragen hatte, so z. B. außer etwa vorzunehmenden baulichen Aenderungen an dem Schiff auch die Lieferung von Matratzen und Keilkissen an die Schiffleute; diese Theile wurden bisher gewohnheitsgemäß von den Schiffleuten selbst gestellt, was auch in gesundheitlichem Interesse liege. — Man kann wohl behaupten, daß seitens der Gesetzgebung zu wenig für den gesundheitlichen Schutz der Seeleute geschieht, aber die Unerfahrenheit zu behaupten, es geschehe zu viel, ist eben nur bei den Rhedern möglich.

**Der zweite Theilbetrag der Einkommensteuer für das Jahr 1903-1904** ist von den Steuerpflichtigen, welche im Besitze eines Steuerzettels für die Vorstädte, die Landbezirke oder Travemünde sind, in der Zeit vom 17. bis 31. August ds. Js. bei Vermeidung des Zuschlages der gesetzlichen Gebühr zu entrichten. In Travemünde hat die Zahlung bei der dortigen Hebestelle zu erfolgen.

**Lehrlinge sind nur versicherungspflichtig,** wenn sie gegen Gehalt oder Lohn beschäftigt werden; der Lohn kann auch in Naturalien bestehen; diese müssen aber das Entgelt für die geleistete Arbeit sein. Wird der Lehrherr für Kost und Logis durch das Lehrgeld voll entschädigt, so liegt überhaupt kein versicherungspflichtiges Arbeitsverhältnis vor. Ob ein daneben gewährtes Taschengeld die Versicherungspflicht begründet, ist nach den besonderen Umständen des Falles zu beurtheilen. Der Durchschnittswert der Naturalbesätze wird nicht von der Kamme, sondern vielmehr von der unteren Verwaltungsbehörde festgesetzt.

**Öffentlicher Schlachthof.** Im Juli 1903 wurden geschlachtet: Ochsen 56, Vollen 48, Kühe und Stieren 401, fette Kälber 364, nuchterne Kälber 297, Lämmer 12, Ziegen 16, Schweine 2051, Schafe 732, Pferde 50, zusammen also 4227 Thiere gegenüber 4001 im gleichen Monat des Vorjahres. Bei lebenden Thieren fand eine Veranbarung nicht statt. Bei geschlachteten Thieren wurden ungeeignet zur menschlichen Nahrung befunden, mit Beschlag belegt und vernichtet: 1 Kuh wegen Lungen-, Brustfell- und Bauchfellentzündung, 1 Kuh wegen Darm- und Bauchfellentzündung, 1 Schwein wegen allgemeiner Tuberkulose und Abmagerung, und 1 Schwein wegen Gelbsucht, 1 Schaf wegen Lungen-, Brustfell- und Bauchfellentzündung, 1 mächt. Kalb wegen Unreife. Im Desinfektor wurden gefocht: 1 Kuh wegen allgemeiner Tuberkulose, 4 Schweine wegen allgemeiner Tuberkulose, 3 Schweine wegen Knochen-Tuberkulose, 1 fettes Kalb wegen allgemeiner Tuberkulose, 4 Rindfleisch wegen allgemeiner Tuberkulose, 6 Schweine- schinken wegen allgemeiner Tuberkulose. Auf der Freibank wurden verkauft: 2 Kühe wegen allgemeiner Tuberkulose, 1 Kuh wegen Finnen, 8 Schweine wegen allgemeiner Tuberkulose, 1 Schwein wegen Schweineleuche, 1 nuchternes Kalb wegen ungenügender Ausblutung, 1 Rindfleisch wegen allgemeiner Tuberkulose. 727 einzelne erkrankte Organe anderer geschlachteter Thiere wurden unschädlich beseitigt. 992 Pfd. auswärts geschlachtetes Fleisch wurden im Schlachthofe untersucht. Als Marktvieh wurden dem Schlachthofe im Juli 149 Ochsen und Vollen, 279 Kühe und Stiere, 44 fette und 213 nuchterne Kälber, 625 Schafe, 1627 Schweine, 6 Lämmer und 1 Ziege, zusammen 3344 Thiere zugeführt.

**Wie ein Fabrikarbeiter sich seine Invalidenrente versicherte,** sei zur Warnung mitgetheilt! Der Mann war vor längerer Zeit durch ein Magenleiden arbeitsunfähig geworden und hatte, als ihm anscheinend kein Arzt mehr helfen konnte, zu einem „Wunderdoktor“ beziehentlich Kurpfuscher seine Zuflucht genommen. Diesem unterwarf er nach beendeter „Kur“ ein Aklame-Altell, laut welchem er „nach kaum achtstägiger Behandlung völlig wiederhergestellt worden sei.“ Diese unüberlegte Gefälligkeit kam zur Kenntniß der Versicherungsbehörde, und diese verfügte, da der Mann selbst bezeugt habe, er sei gesund, so habe die Invalidenrente in Wegfall zu kommen!

**Der Verein für Gesundheitspflege und Naturheilkunde** hielt am gestrigen Sonntag sein Sommerfest in der „Niesebuschhalle“ in Schwartau ab. Ein Extrazug beförderte um 2 Uhr die in Anbetracht der mißlichen Witterungsverhältnisse sogar sehr zahlreichen Theilnehmer nach dem idyllischen Schwartau, wo unter frohem Spiel und Tanz für Groß und Klein die Stunden sehr schnell verließen. Nach 9 Uhr kehrten die Festtheilnehmer wieder zurück, um hier dann gewahrt zu werden, daß das Weiter in Lübeck noch weit schlechter gewesen sein mußte, als in Schwartau, wo nur dann und wann ein übrigens schnell vorübergehender Regenschauer einen lästigen Nieselregen in das sonst so harmonisch verlaufene Fest gebracht hatte.

**Die Besizer etwaiger Robert Schumann'scher Briefe** werden gebeten, dieselben in Abschrift (oder in Original

gegen Rückgabe) an Herrn Professor F. Gustav Janßen in Hannover-Steuerndieb Nr. 13 zur Aufnahme in die vorbereitete zweite Auflage der Schumann'schen Briefe, Neue Folge, gütigst einzufenden.

**Freiheit, die ich meine . . .** Der Korrigende, Arbeiter W. G. Kirchhof, geboren am 2. Oktober 1863 zu Hildesheim ist Sonnabend Morgen von der Luhenarbeit in Badendorf in der Richtung nach Heilschoop entwichen. Das Polizeiamt ersucht um Festnahme und Einlieferung des Kirchhof in das Wert- und Zuchthaus zu St. Annen hier selbst.

**Den Offenbarungsleistungen** im Juli vor dem hiesigen Amtsgericht 16 Personen, darunter 2 Frauen.

**Personalien.** Für die Dauer der Abwesenheit des Senators Dr. Stoofs hat Senator Dr. Schön den Vorsitz in der Vorsteherchaft des Wert- und Zuchthaus zu St. Annen, Senator Kulenkamp den Vorsitz in der Kommission für land- und forstwirtschaftliche Unfallversicherung übernommen. — Für die Dauer der gleichzeitigen Abwesenheit der Senatoren Dr. Stoofs und Possehl hat Senator Kulenkamp den Vorsitz im Stadt- und Landamte, für die Dauer der gleichzeitigen Abwesenheit der Senatoren Dr. Plessing und Dr. Stoofs Senator Friedrich Ewers den Vorsitz in der Steuerbehörde übernommen.

**Die Sperrung der Straße der Wakenismauer** von der Kl. Gröpelgrube bis zur Kaiserstraße, die am 18. Juli angeordnet wurde, ist nunmehr wieder aufgehoben worden.

**Kleine polizeiliche Nachrichten.** Gegen ein Dienstmädchen wurde Anzeige wegen Gottesgeldschwindels erstattet. — Festgenommen wurde ein Schiffszimmermann aus Heubude, welcher von der königlichen Staatsanwaltschaft in Danzig wegen gemeinschaftlichen Hausfriedensbruchs gefucht wurde. — Des Weiteren wurde ein Knecht aus Hornburg festgenommen, der seitens der Staatsanwaltschaft in Bremen wegen schweren Diebstahls steckbrieflich verfolgt wird. — Eine Fabrikarbeiterin erstattete Anzeige gegen einen Arbeiter wegen Mißhandlung. — Ein hiesiger Maurer, der sich des Hausfriedensbruchs, der Körnerverletzung und der Beleidigung schuldig machte, wurde zur Anzeige gebracht.

**Schlusssatz.** Gemeinderathswahl. Am gestrigen Sonntag fanden hier die Wahlen zum Gemeinderath statt. Zu wählen waren 3 Gemeinderathsmitglieder und 1 Erbsmann. Im ersten Wahlgange kam es zur Stichwahl zwischen unserem Genossen Niemann und dem Redakteur Julius Heise, wobei unser Genosse mit 117 gegen 85 Stimmen siegte. Im zweiten Wahlgange wurde der Fischermeister Bade mit 201 Stimmen wiedergewählt. Im dritten Wahlgange siegte Genosse A. Wille mit 101 Stimmen über den Räucherer J. Wellmann, der nur 79 Stimmen erhielt. Im vierten Wahlgange wurde Genosse W. Behrens als Erbsmann mit 95 Stimmen gegen den Räucherer G. Bade gewählt, auf dessen Namen 67 Stimmen entfielen. Höchst erfreulich ist der Sieg unseres Genossen Niemann über Heise, dessen Niederlage wohl verdient ist. Wie konnte man es auch wagen, den Mann, der doch von den hiesigen Verhältnissen nicht die geringste Ahnung hat, obwohl er sich damit brüstet, als Kandidaten aufzustellen!

**Aus der Arbeiterbewegung der Nachbargebiete.** Den Korbmachern in Geesthacht ist die von ihnen gestellte Lohnforderung von 20 Proz. für Blaumenfarbe ohne Boden, für den Boden 10 Proz. und für den Tonnenbeutel 80 Proz. von den Arbeitgebern bewilligt worden. Der erhöhte Lohnsatz tritt sofort in Kraft. — Die Polizeidirektion in Garburg a. G. hat den Festumszug zum Gewerkschaftsfest bewilligt. In Lübeck denkt man darin bekanntlich kleinlicher.

**Kleine Chronik der Nachbargebiete.** Der in der Nordstraße in Hamburg wohnhafte Händler Brand wurde in der Nacht auf Freitag, als er sich bereits zur Ruhe begeben hatte, von seinem eigenen Sohn überfallen und so schwer mißhandelt, daß er in belagerten Zustand nach dem Krankenhause gebracht werden mußte. Der ungerathene Sohn wurde in Unterjuchungshaft genommen. Sein Vater hatte ihm wiederholt wegen seines Mißganges Vorhaltungen gemacht; darüber war der Bursche in Wuth gerathen. — Ueber die große Flugleistung einer Brieftaube berichtet das „S. G.“: Freitag traf aus Verona (Italien) eine dem Järbereibestzer Depenau gehörende Brieftaube ein, welche die in der Luftlinie über 1000 Kilometer lange Strecke in drei Tagen zurückgelegt hat. — In einem Neubau in Hamburg ereignete sich am Freitag ein schwerer Unglücksfall. Der im zweiten Stockwerk beschäftigte Maurerarbeitersmann Lütz stürzte mit einer Mulde von Steinen insofern eines Fehltrittes vom Gerüst auf den Hofplatz. Der Unglückliche trug so schwere Verletzungen davon, daß er dann nach wenigen Minuten verstarb. — Im Gegenjag zur Staatsanwaltschaft in Altona, die in Sachen des Leichtenundes bei Kirchhof das Verfahren gegen Unbekannt wegen Todtschlags eingestellt hat, glaubt die Hamburger Polizei, daß doch ein Verbrechen vorliegt und hat am Freitag im großen Barthof einen Mann verhaftet, der dringend verdächtig sein soll, mit dem todt aufgefundenen Schmied Albert Behrens zusammen gewandert zu sein und ihn getödtet zu haben. Bei einer Unternehmung wurden in dem Besitz des Verhafteten eine Taschenuhr, sowie mehrere Pfandstücke über Stoffe und Bekleidungsstücke gefunden, die dem todtten Behrens gehört haben sollen. Ueber seine Persönlichkeit verweigert der Verhaftete jede Auskunft; man glaubt aber mit Bestimmtheit, daß er der von der Polizei gesuchte Arbeiter Vornitzky ist. — Einen schrecklichen Selbstmord beging am Freitag die jugendliche Frau eines Kaufmannes in der Eichenstraße in Hamburg. Sie lief die Treppen des hohen Hauses hinauf und sprang von dem fünften Stockwerke durch das Bodenfenster auf den Hofplatz herab, wo sie mit zerstücktem Körper todt liegen blieb. Man vermutet, daß die Unglückliche die grausige That in einem Zustand geistiger Umnachtung begangen hat. — Der am Dienstag auch in zweiter Instanz wegen thätlicher Beleidigung von Untergebenen zu 2 Monaten Gefängniß und zur Dienstentlassung verurtheilte Leutnant zur See Britsch hat, wie aus Kiel gemeldet wird, auf die Revision verzichtet und die Strafe angenommen. — Auf dem Gute Boffow bei Krafow schlug der Blitz in ein Viehhaus. Die Pferde konnten gerettet werden. 25 Schweine und sämtliches Federvieh kamen in dem bald in hellen Flammen stehenden Gebäude um; auch eine benachbarte Scheune mit großen Futtermitteln brannte wie das Viehhaus total nieder.

**Hamburg.** 938 Millionäre. Zählt man zu den Millionären diejenigen Personen, die ein Einkommen von über 50000 Mark versteuern, so gab es im verfloßenen Jahre in Hamburg 938 Millionäre und zwar 607 Personen mit einem Einkommen von 50000 bis 100000 Mk. und 331 Personen mit einem solchen von über 100000 Mark.

Das von diesen „obersten Tausend“ versteuerte Gesamteinkommen betrug insgesammt 116336000 Mk. während das von sämtlichen steuerzahlenden Personen versteuerte Einkommen sich auf 524816100 Mk. belief.

**Altona.** Oberkriegsgericht. In der Nacht zum 15. Juni hatte der Musikier K. in der Kaserne des 84. Infanterie-Regiments in Schleswig als Nachtposten gestanden, und hatte dabei von einem Soldaten, den er als den Musikier G. erkannt hatte, mehrere Faustschläge erhalten. Vor dem Kriegsgericht der 18. Division hatte G. entschieden bestritten, daß er der Thäter gewesen sei, er war aber auf Grund des Beweismaterials für schuldig befunden und wegen thätlichen Angriffs auf einen Vorgesetzten zu 5 Jahren Gefängniß verurtheilt worden. Gegen dieses furchtbare Urtheil hatte G. Berufung eingelegt und auch in der Verhandlung am Freitag bestritt er, der Thäter zu sein; allein die Beweiserhebung ließ keinen Zweifel an der Schuld des Angeklagten zu und das Oberkriegsgericht bestätigte daher das Urtheil der ersten Instanz. Ohne die von G. begangene That bestritten zu wollen, finden wir das Strafmaß unverständlich. Hätte G. einen Zivilisten meuchlings so à la Hüßener erschossen und sich dabei auf sein „verletztes militärisches Ehrgefühl“ berufen, dann wäre er vielleicht mit 2 Jahren „Ehrenhaft“ davongekommen. — In der Kaserne des Artillerie-Regiments Nr. 45 in Meudburg war an einem Tage im April im Stall ein Artillerist von Kameraden so roh mißhandelt worden, daß er befinnungslos liegen geblieben war. Bei der angeordneten gerichtlichen Untersuchung hatten die Artilleristen Fr., St. und M. unter Eid ausgesagt, daß sie von der Schlägerei nichts gesehen hätten. Diese Aussage hatten sie offensichtlich falsch gemacht, um die Thäter vor Strafe zu schützen; zwei Tage später hatten sie jedoch die Wahrheit gesagt. Das Kriegsgericht der 18. Division hatte den Angeklagten mildernde Umstände zugestanden und jeden zu 1 Jahr Gefängniß und zur Veretzung in die zweite Klasse des Soldatenstandes verurtheilt. Die Verurtheilten hatten die Gefängnißstrafe angenommen, legten aber bezüglich der Nebenstrafen Berufung ein. Die Berufung wurde Freitag vom Oberkriegsgericht vermorsen.

**Kiel.** Mit den jütlischen Verhältnissen scheint es auf der Marine vielfach herzlich schlecht bestellt zu sein. Erst Sonnabend mußten wir melden, daß das Marinekriegsgericht einen Zimmermannsgast und ein Torpedoschiff wegen Verbrechen gegen die Sittlichkeit zu 3 bzw. 2 Jahren Zuchthaus und Ausstüßung aus der Marine verurtheilt habe, und wie wir jetzt in der „Kielener Ztg.“ lesen, lag demselben Gericht in derselben Sitzung noch ein dritter Fall vor. Das Blatt berichtet: Gleichfalls unter Ausschluß der Öffentlichkeit wurde gegen den Oberfeuerwerksmaaten Gollert von der Schiffsjungen-Division verhandelt, der aus 1741 Reichsstrafgesetzbuch: „Wer als Erzieher mit seinen Zöglingen unzüchtige Handlungen vornimmt“, angeklagt war. Der Angeklagte wurde schuldig befunden, solche Handlungen in zwei Fällen an Schiffsjungen vorgenommen zu haben und wurde dann zu neun Monaten Gefängniß und zur Degradation verurtheilt.

**Flensburg.** Das Marinekriegsgericht verurtheilte Sonnabend einen Matrosen vom „Mücher“ wegen Widerjeslichkeit, Beleidigung, thätlichen Angriffs auf einen Vorgesetzten zu drei Jahren Gefängniß. Hüßener aber, der einen Zivilisten meuchelte, soll mit zwei Jahren „Ehrenhaft“ davongekommen.

**Schönberg.** Sonntagsruhe für Apotheker. Auf eine Eingabe der Apotheker hat die Preussische Regierung geantwortet, daß sie bereit sei, den ohne Gehältnen arbeitenden Apothekern die Schließung der Apotheken an Sonntagen und Feiertagen während bestimmter Stunden zu gestatten, doch müßte im Hause zur Annahme der Rezepte eine zuverlässige Person anwesend sein und der Apotheker zur Zubereitung innerhalb einer Stunde herangeholt werden können.

**Rostock.** Auf See verschlagen wurden die Seeleute Hoshlaub und Nährdanz zu Warnemünde, die mit einem nicht mehr ganz jetzigen Fischerboote eine Fahrt unternommen hatten. Da sie über die Zeit ausblieben, wurde nach ihnen gefucht, allein vergeblich. Inzwischen hatten sie mit einem widrigen Winde zu kämpfen, der sie nach Wustrow hin verschlug, wo sie sich erst hinter der Küste des Darßer Ores in Sicherheit befanden. Da sie nicht zu landen vermochten und auch kein Mensch in der Nähe war, konnten sie ihre sehr besorgten Angehörigen von ihrem Verbleib nicht in Kenntniß setzen. Man betrauerte sie bereits als Tode; und daher eine unbeschreibliche Freude, als sie nach sechs Tagen wohlbehalten wieder daheim waren. Mit ihren Mundvorräthen hatten sie sehr kargen müssen.

**Rostock.** Freigesprochen wurden vom hiesigen Schöffengericht zwölf jugendliche Uebelthäter gegen das mecklenburgische Vereins- und Versammlungsgezet. Ihnen war ein Strafbefehl zugegangen, weil sie am 26. Mai in Voigtshagen, obgleich sie noch nicht 25 Jahre alt waren, einer Wählerversammlung beigewohnt und dieselbe trotz ergangener Aufforderung nicht verlassen haben sollten. Der Freispruch erfolgte, weil es sich herausstellte, daß eine Aufforderung zum Verlassen des Versammlungsortes nicht erfolgt war.

**Lüneburg.** Kronsbereenernte in der Lüneburger Heide. Es giebt nach einem Bericht der „Wolff. Ztg.“ in diesem Jahre eine Kronsbereenernte, wie seit langem nicht. Noch nicht 14 Tage dauert die Ernte und schon sind allein im Geller Kreise mehr Beeren geplückt, als das ganze Vorjahr die Sommer- und Herbsterte lieferte. In 1902 kamen ab Bahnhof Celle 44650 Kg. Kronsbeeren zum Versand. Auch die Herbstkronsbeeren versprechen einen schönen Ertrag.

**Bremerhaven.** Zum Vorgehen der Baumwollpediteure gegen ihre Arbeiter wird berichtet, daß 21 Käufern der Firma W. H. Ulrichs hier selbst von ihrem Chef die Frage vorgelegt wurde, ob sie dem Verbands treu bleiben oder den bekannten Arbeitsvertrag unterschreiben wollten. Die Antwort sämtlicher Käufer ging dahin: „Treu dem Verband.“ Die bei den anderen Firmen beschäftigten Käufer mögen sich dieses Vorgehen zum Muster nehmen. Hoch die Solidarität! Zu dem Vorgehen der Expediteure bemerkt übrigens der „Vorwärts“: „Vielleicht theilen die Bremerhavener Arbeiter einmal dem Staatsanwalt die Angelegenheit mit, damit dieser auf Grund des gegen die Arbeiter so leicht und so oft angewandten § 153 der Gewerbeordnung gegen die Herren Unternehmer einschreiten kann. Eine der Hauptaufgaben des Transportarbeiter-Verbandes ist die Eringung besserer Lohn- und Arbeitsbedingungen für seine Mitglieder. Zudem ein Arbeiter dem Verbands beiträgt, tritt er einer Verabredung zur Erlangung besserer Lohn- und Arbeitsbedingungen bei. Wer ihn daran hindert oder ihn zwingt, davon zurückzutreten, macht sich eines strafbaren Vergehens schuldig. Warum soll man nicht einmal den Staatsanwalt für die Arbeiterinteressen mobil machen?“

**Eidenburg i. G.** Der Nationalsozialer Verein sprach sich dahin aus, daß seine Ziele durch den Anschluß an die freijünnigen Vereinigung eher erreichbar seien, als durch die Freijünnigkeit. Er erwarte deshalb von seinen







## Die Rechtspredung des Reichs-Versicherungsamts.

Über dieses Thema schreibt der „Vorwärts“:  
Als auf dem letzten Gewerkschaftskongresse dem Reichs-Versicherungsamte der Vorwurf gemacht wurde, daß es beginne, sich in formalistische Buchstabenrechnung zu verlieren, anstatt den sozialen Tendenzen der Gesetzgebung zu folgen, deren Anwendung seiner obersten Aufsicht unterliegt, da war man in den beteiligten Kreisen sehr ungehalten darüber und griff zur Feder, um das Amt gegen diese Vorwürfe zu rechtfertigen. Das Reichs-Versicherungsamt, so hieß es in einem Rechtfertigungsartikel in der „Arbeiterverförgung“, sei nur früher manchmal allzu weitberzig in seiner Rechtspredung zu Gunsten der Versicherten gewesen; eine schärfere, prinzipiellere Umgrenzung der Rechtsätze des Versicherungsrechtes, zu der man allmählich gekommen sei, läge nur im Interesse der Sicherheit der Rechtspredung. Diese Auffassung ist an sich richtig; wenn die gesetzlichen Vorschriften unzulänglich sind, so wäre es eine nach unserer Auffassung nur schädliche Verschleierung der Ursache, wenn durch erweiternde Rechtspredung zu Gunsten der Versicherten dem Gesetze die erwünschte Deutung gegeben würde. Schädlich deswegen, weil dadurch die Verbesserung des Gesetzes hintanzujagen würde. Ein gutes Gesetz ist wichtiger als ein unvollkommener Richter, dem ja sehr rasch auch ein unvollkommener folgen kann. Die Frage war nur, ob die Voraussetzungen für die Rechtfertigung des Reichsversicherungsamtes richtig waren, d. h. ob tatsächlich früher dessen Rechtspredung zu weitberzig zu Gunsten der Versicherten war. Wir wollen das jetzt ununtersucht lassen, da uns ein neues Urtheil des Reichsversicherungsamtes vorliegt, durch welches die auf dem Gewerkschaftskongress erhobenen Vorwürfe voll auf bestätigt werden.

Eines der ständigen Streitobjekte zwischen Verletzten und Berufsgenossenschaft bildet das Verfahren der Rentenherabsetzung. Um dem Verletzten gegen schändliche Rentenherabsetzungen einen Schutz zu gewähren, bestimmte die letzte Novelle zum G. U. V. G. in § 88, daß nach Ablauf von zwei Jahren nach der Rechtskraft des ersten Bescheides oder der Entscheidung nur in einem Zeitraum von einem Jahre anderweitige Rentenfestsetzung stattfinden darf. Ferner darf nach fünf Jahren die Rente nur auf Antrag beim Schiedsgericht anderweitig festgestellt werden. Man ging davon aus, daß nach fünf Jahren in den Verhältnissen eine gewisse Beständigkeit eingetreten ist, so daß nicht einseitig von der Berufsgenossenschaft die Herabsetzung der Rente vorgeschrieben werden darf und der Verletzte nunmehr in den sicheren Genuß der Rente treten soll. Will die Berufsgenossenschaft die Rente herabsetzen, so muß sie ferner den § 88 Abs. 1 des G. U. V. G. beachten, der folgendes besagt:

„Tritt in den Verhältnissen, welche für die Feststellung der Entschädigung maßgebend gewesen sind, eine wesentliche Veränderung ein, so kann eine anderweitige Feststellung erfolgen.“

Wer jedoch geglaubt hatte, daß damit den Versicherten eine gewisse Gewähr gegen die damit verbundenen zeitlichen Qualen und Aufregungen geboten sei, der hat sich schwer geirrt. Eine Entscheidung des Reichsversicherungsamtes, die dieses am 14. Juli 1903 gefällt hat, beseitigt den geringen Schutz des neuen Gesetzes vollständig wieder und ist ein Triumph der Buchstabenrechnung. Die Handhabe dazu, welche allerdings durch die Berufsgenossenschaft in Bewegung gesetzt wurde, bietet der § 91 des G. U. V. G., der lautet:

„Die anderweitige Rentenfestsetzung nach Abschluß eines neuen Heilverfahrens, die Einstellung von Rentenzahlungen (§ 91) sowie die Ablösung einer Rente durch Kapitalzahlung (§ 95) erfolgt auch nach Ablauf des im

§ 88 Abs. 3 vorgesehenen Zeitraumes durch Bescheid der Berufsgenossenschaft.

Der Thatbestand ist folgender: Der 63 Jahre alte Arbeiter M. aus Lübeck erlitt am 13. Dezember 1895 einen Unfall, indem mehrere eiserne Stangen in den Schiffsraum stürzten, wo M. arbeitete, und diesen im Rücken und linken Fuß trafen. Infolge der dadurch verursachten Quetschungen des Rückens und des Kreuzbeins sowie des linken Fußes war er völlig erwerbsunfähig und erhielt deshalb vom 30. März 1896 die Vollrente. Trotz wiederholter Untersuchungen konnte im Laufe der Zeit keine Besserung in seinem Zustande festgestellt werden, bis im Jahre 1901 nach einer durch die Berufsgenossenschaft veranlaßten Behandlung des Verletzten im Lübecker Allgemeinen Krankenhaus der Oberarzt Dr. Roth in einem Gutachten vom 6. April 1901 konstatierte, daß eine Besserung in dem Zustande des Verletzten eingetreten sei, so daß er die Herabsetzung der Rente auf 66 2/3 pSt. empfehlen könne.

Das Schiedsgericht in Lübeck wies die Berufsgenossenschaft mit dem Antrage auf Rentenherabsetzung mit folgender, den Dr. Roth schwer treffender Begründung ab:

„Aus dem Gutachten des Dr. Roth vom 6. April d. J. hat das Schiedsgericht nicht entnehmen können, daß die vom Gesetz für die Herabsetzung einer Rente erforderliche wesentliche Besserung eingetreten sei. Der Gutachter meint freilich, daß zwar für die Erkrankung des linken Unterschenkels . . . objektive Zeichen vorliegen, aber solche fehlen nach seiner Ansicht für die Erkrankung des Rückens resp. Lendenwirbelsäule. Nun hat aber Dr. Roth schon in einem Gutachten vom 28. Dezember 1899 erklärt, daß der Verletzte bei wiederholten Untersuchungen stets denselben Wirbel der Lendenwirbelsäule als schmerzhaft angegeben habe und daß dadurch wahrscheinlich werde, daß es sich um eine durch Gewalteinwirkung verursachte Wirbelentzündung handle. In dem Gutachten vom 6. April 1901 bemerkt Dr. Roth, daß sich erfahrungsgemäß an solche Verletzungen der Wirbelsäule eine chronische Wirbelentzündung anschließen, welche sich unter anderem äußerlich durch ein Vorspringen einer oder mehrerer Dornfortsätze zu erkennen gebe. Auch dieses Symptom ist nach dem Gutachten desselben Sachverständigen vom 5. Dezember 1898 schon damals wahrgenommen und es ist deshalb nicht zu verstehen, wenn er jetzt sagt, es sei davon nichts zu merken gewesen und es könne, wenn eine solche Erkrankung der Wirbelsäule vorgelegen habe, diese keine schwere gewesen sein, sonst würde sie fünf Jahre nach der Verletzung das bezeichnete Symptom gezeitigt haben. Wie oben bemerkt, hat die Erkrankung aber schon nach drei Jahren nach der eigenen Wahrnehmung des Dr. Roth dieses Symptom „gezeitigt“. Die Annahme des Arztes, daß die Erkrankung nicht mehr in dem von M. angegebenen Grade bestesse, erscheine daher als eine unbegründete, und da in dem Gutachten jede Angabe darüber, ob eine Besserung eingetreten sei und worin sie bestesse, fehlt, so konnte seitens des Schiedsgerichts die Berechtigung zur Herabsetzung der Rente um so weniger anerkannt werden, als es sich im heutigen Verhandlungstermin durch den Augenschein davon überzeugt hat, daß die Wirbelsäule M. in der Gegend des Kreuzbeins tatsächlich ein mehrere Zentimeter tiefe Einbiegung aufweist.“

Dies Urtheil wurde rechtskräftig. Die Berufsgenossenschaft hatte sich jedoch nur scheinbar dabei beruhigt. Sie war unterdessen auf den § 91 verfallen. Ein gutes Jahr nach dem Urtheil des Schiedsgerichts muß der Verletzte auf Anordnung der Berufsgenossenschaft wieder ein Krankenhaus aufsuchen, nachdem der Physikus Dr. Niekel die erneute Behandlung als notwendig bezeichnet hatte. Vom 27. September bis 7. November 1902 war er daher im Krankenhaus in Eppendorf.

Während der Zeit hat sich nach dem ärztlichen Gutachten der Herren Dr. Ringell und Dr. Krümmel der Zustand des Patienten nicht gebessert, es ist noch derselbe Befund zu konstatieren, wie er bei Abmessung der Rente auf 100 Prozent maßgebend war. Diese Feststellung ist für das folgende äußerst wichtig. Aber die Gutachter kommen zu der Schätzung, daß M. immer noch ein Drittel der Arbeitsfähigkeit besitzt.

Dieses Gutachten würde der Berufsgenossenschaft nichts nützen, wenn sie wieder denselben Weg beschritte wie 1901, das heißt, nach § 88 den Nachweis führen wollte, daß im Zustande des Verletzten eine wesentliche Besserung eingetreten ist. Diese Anforderungen umgeht sie und setzt mit der Berufung auf § 91 des G. U. V. G. die Rente auf zwei Drittel der Vollrente herab.

Das Lübecker Schiedsgericht, das vom Verletzten angerufen wurde, trat dem jedoch mit der zutreffenden Begründung entgegen, daß auch § 91 das Eintreten der wesentlichen Besserung im Zustande des Verletzten als selbstverständlich für die Rentenherabsetzung voraussetze. Es erkannte deshalb auf Weiterzahlung der Vollrente. Das Reichs-Versicherungsamt, an das sich die Berufsgenossenschaft nun wandte, erklärte das Verfahren der Berufsgenossenschaft für zulässig und begründete dies wie folgt:

„Das Schiedsgericht hat mit Recht angenommen, daß die Voraussetzungen des § 91 des G. U. V. G. vorliegen. Der Kläger ist durch berufsfähigen Bescheid vom 30. September 1902 dem Allgemeinen Krankenhaus zu Hamburg-Eppendorf nicht nur zur Beobachtung seines außerordentlichen, schwierig zu erkennenden Leidens, sondern auch zur Behandlung überwiesen worden, und es hat auch, wie aus dem Gutachten der dortigen Ärzte hervorgeht, eine Behandlung daselbst stattgefunden. Die Beklagte hat nach der damaligen Lage der Sache mit vollem Rechte ein neues Heilverfahren mit dem Kläger versucht und kann daher nach Abschluß desselben eine anderweitige Rentenfestsetzung vornehmen.“

Was den gegenwärtigen Zustand des Klägers anbetrifft, so ist der Kläger keineswegs völlig erwerbsunfähig, sondern zu leichter Arbeit sehr wohl im Stande. Die Ärzte des Eppendorfer Krankenhauses erachten ihn nur um 66 2/3 Proz. in seiner Erwerbsfähigkeit beeinträchtigt. Die Schätzung erscheint indes zu niedrig, da der Kläger nur fähig ist, „ganz leichte Arbeit“ zu verrichten. Das Refusgericht hat deshalb eine Rente von 80 Proz. für angemessen erachtet. Die war dem Kläger zugesprochen, obwohl sein jetziger Zustand nach dem Gutachten der Krankenhausärzte gegenüber der Zeit, wo das Schiedsgericht die Rente für völlige Erwerbsunfähigkeit gewährt hatte, objektiv keine Veränderung zeigt. Denn die prozentuale Lage der Sache, welche übrigens keine materielle Verletzung des Klägers enthält, gestattet und fordert die freie Schätzung der Erwerbsfähigkeit.“

Diese Auslegung des Gesetzes ermöglicht es, daß die Berufsgenossenschaften ihr Verfahren der Rentenbedrückung ungehindert fortsetzen können, ohne an die Innehaltung einer Frist gebunden zu sein, wie sie § 88 vorschreibt. Es wird sich natürlich jederzeit die Handhabe bieten, ein neues Heilverfahren einzuleiten; nach diesem Heilverfahren ist für die Berufsgenossenschaft, folgt man der Entscheidung des Reichs-Versicherungsamtes, eine ganz neue Rechtslage geschaffen. Die Berufsgenossenschaft braucht nicht mehr den Nachweis zu führen, daß in dem Zustande des Verletzten eine Besserung eingetreten ist; das neue Heilverfahren, das doch nur dann einen Sinn haben kann, wenn es eine wesentliche Besserung im Zustande des Verletzten herbeiführt, wird zu einem bloßen Quälverfahren im Interesse der Berufsgenossenschaft gemacht. Daß die Nothwendigkeit eines Heilverfahrens

## Eine Mutter.

Roman von Friedrich Gerstäcker.

92 Fortsetzung.

Jeremias wäre schon längst gern fort, denn es drängte ihn nach Hause, aber er wußte auch nicht, in wie weit er doch noch hier sich nützlich machen könne, und seine natürliche Gutmüthigkeit ließ ihn eben nicht. In der ganzen Zeit aber erwähnte Keines von Allen ein Wort über die Vergangenheit. Jedes schien die Verührung derselben zu fürchten, und jede Andeutung selber wurde vermieden. Was hätte es auch geizlos, Paula selber hatte leider schon aus den geschwägigen Zeitungen das Unglück ihres Hauses erfahren, denn das wird, besonders bei einem stillen politischen Zustand, lieber verbreitet, als Verbrechen und Unfälle. Was ihr aber selbst geschähe, Du guter Gott, es lag zu klar und deutlich vor Aller Augen, und wo es noch einer Ergänzung bedurfte hätte, konnte Niemand die besser als Jeremias nach dem geben, was er in Prag über Handor und seine Begleiterin gehört.

Ihre Verbindlichkeiten hier waren jetzt bald abgemacht und geordnet. Das Wetter hatte sich auch gebessert; der Frühling zog siegreich in das Land, und Schnee und Eis schmolz vor keinem warmen Hauch und die Haselbüsche trugen schon ihre Schäfchen. Schneeglöckchen und Himmelschüssel fingen an auszukommen und die Saaten deckte frisches Grün.

Jeremias fuhr selber nach der Stadt hinüber und besorgte einen guten und verschlossenen Wagen. Jetzt in Lütcher und Daken eingepackt, wurde dann die Kranke dort hinein gehoben und hinüber geschafft, und mit dem Schnellzug erreichten sie Prag in kurzer Zeit.

Paula hatte nicht einmal gefragt, wohin man sie führe, denn wenn sich ihr Körper auch unter der guten und sorgsamsten Pflege allmählich kräftigte und erholt, ihr Geist blieb

noch immer gedrückt, und schon und zitternd schmeigte sie sich an Helene an, wenn ihr Fremde nahen. Selbst vor Kottack hatte sie im Anfang Furcht, und nur auf Jeremias' Bitten, so plüchtig sie ihn bei jenem ersten furchtbaren Begegnen gesehen, schien sie sich zu erinnern und bot ihm die Hand, als er zum ersten Mal in's Zimmer trat.

Kottack selber aber war noch ungeschicklich, wohin sie Paula führen sollten. Nach Habsburg? — jeder Versuch, mit der stolzen, hartherzigen Gräfin von Morford anzuknüpfen, war vergebens gewesen — und sie hier allein lassen?

Kottack selber wollte Habsburg wieder verlassen, sobald er dort seine Angelegenheiten nur einigermaßen ordnen konnte, aber das war nicht in zwei oder drei Tagen abgemacht und verlangte vielleicht ebenso viele Wochen, und so lange konnte er die noch immer kranke Paula nicht mit seiner Frau allein lassen. Es war deshalb das Beste, er nahm sie, bis er seine Ueberfiedelung selber geordnet hatte, mit nach Habsburg in sein eigenes Haus. Niemand brauchte deshalb zu wissen, wen er heherberge. Die Hoffnung, sie mit ihren Eltern auszuföhnen, hatte er freilich längst aufgegeben; aber er war jetzt entschlossen, Paula nicht mehr von sich zu lassen, und da seiner armen Helene die Liebe der Mutter verjagt worden, so hoffte er, daß sie in der Liebe der Schwester ihren Frieden wiederfinden würde.

Jeremias hatte sich übrigens jetzt dahin entschieden, voraus zu reisen, denn hier in Prag konnte er ja doch nichts mehr nützen, und es drängte ihn, seine eigenen Angelegenheiten daheim in Ordnung zu bringen.

Vorher mußte er aber noch eine Pflicht der Dankbarkeit abmachen, zu der ihn Kottack selbst drängte. Diesem hatte er nämlich gesagt, daß er einzig und allein durch den Souffleur Maujer — der Graf mußte sich ja doch an den Türken erinnern, der so unendlich schrie — auf die Spur gekommen sei, und Kottack zwang ihm nun unter jeder Bedingung zehn Louisd'or auf, die er dem Manne für seine Kunde geben sollte.

Daß es Maujer sehr gut brauchen konnte, wußte Jeremias, das war in seinem ganzen Wesen unverkennbar, und verdient hatte er es auch, denn ohne ihn wäre die ganze Reise unsonst gewesen und die arme Paula wahrscheinlich in Noth und Elend „verdorben und gestorben.“ Jeremias suchte ihn deshalb auf, und wenn er auch das bezeichnete Haus mit Leichtigkeit fand, hatte es doch seine Schwierigkeiten, bis er die fünf steilen Treppen emporkletterte, über denen der Souffleur — noch immer in dem nämlichen ungewöhnlichen Schlafrock und auch mit demselben Fetz auf; thronte.

Maujer erhob, als er ihn erblickte, ein solches Freuden-geschrei, daß die Leute aus der Etage unter ihm herausschürzten, weil sie glaubten, es wäre jemandem ein Unglück begeben.

Jeremias mußte jetzt erzählen, aber er that das nur in aller Kürze; denn er selber war mit seiner Zeit gedrängt; wie er aber zuletzt, im Namen des Grafen Kottack, die zehn Louisd'or aus der Tasche zog und auf den Tisch legte, stand der Souffleur starr vor Schreck und Staunen. Er wollte es nicht recht glauben, daß sie sein Eigenthum sein sollten, und bloß dafür, daß er einen Abend zusammen mit „Stelzhammer gekneipt“. Als es ihm dieser aber wieder und wieder versichert und er sie in die Hand genommen und gewogen, und wieder auf den Tisch gelegt und sich noch einmal hatte befähigen lassen, daß das fortan sein Eigenthum sei, da konnte seine Ausgelassenheit keine Grenzen mehr.

Wie ein Rasender sprang er in der Stube herum, den Fetz schleuderte er in die Ecke, ein Pantoffel flog dahin, einer dorthin, und das Haus bröckelte von seinen Jubelrufen, die dem Kriegsgeheul der Indianer nicht unähnlich waren.

Jeremias beruhigte ihn nur mit großer Mühe, und als er sich endlich zufrieden gab, wollte er absolut in seine Kleider fahren, um mit seinem kleinen Woißhüter, heute



ärztlich bestätigt werden kann, ohne daß es schließlich zu einer Besserung führt, lehrt der vorliegende Fall. Die Wohlthaten des § 88 des G.-U.-B.-G. sind damit thatsächlich beseitigt.

Das Reichs-Versicherungsamt hebt aber auch ein im vorausgegangenen Verfahren rechtskräftig gewordenen Urtheil auf, ohne das neue Beweismaterial herbeigebracht ist. Das Verfahren bedeutet für die Berufsgenossenschaft ein Wieder- aufnahmeverfahren unter Bedingungen, die für die Verletzten nie Anwendung finden. Dem Urtheil, das dem Verletzten die Anwendung des § 88 des G.-U.-B.-G. verweigert, wird im ersten Instanzverfahren keine Anwendung gegeben. Dem Verletzten ist die prozentuale Abschätzung der Erwerbsfähigkeit des Verletzten ausschließlich maßgebend sein soll, sondern vor allem der in dem Gutachten geschilderte Zustand des Verletzten, so ergibt sich, daß ein anderes Urtheil unter Aufhebung eines rechtskräftigen gefällt wurde, ohne daß ein anderes Beweismaterial vorlag.

Es ist im höchsten Grade bedauerlich, daß das Reichs-Versicherungsamt durch seine Entscheidung den Berufsgenossenschaften ein Mittel gegeben hat, die Verletzten wieder ganz nach Belieben zu drangsalieren.

## Soziales und Parteileben.

**Streiks und Lohnbewegungen.** Die Arbeiter in Plauen i. B. sind in eine Bewegung um bessere Arbeitsbedingungen eingetreten. — Die Ausperrung der Dachdecker in Hannover ist beendet. Am Dienstag fand eine Sitzung der Gesellen mit den Meistern statt, und in dieser Sitzung wurde vereinbart, daß bei Aufnahme der Arbeit 50 Pfennig, vom 17. August d. J. ab bis zum 30. April 1905 53 Pfennig Stundenlohn bei 10stündiger Arbeitszeit gezahlt werden soll. Vom 1. Mai 1905 ab beträgt der Stundenlohn 55 Pfennig, die Arbeitszeit 9 1/2 Stunden. Die Vorschläge sind in den beiderseits stattgefundenen Verhandlungen angenommen, und ist die Arbeit bereits wieder aufgenommen.

**Der Arbeiterschutz vor Gericht.** Das Schöffengericht in Dresden hat zur Baderverordnung ein Urtheil gefällt, das man für unmaßig halten sollte. Ein Badermeister war von Gehilfen angezeigt worden, weil er diese bis zu 14 Stunden und seinen im dritten Jahre stehenden Lehrling bis zu 16 Stunden täglich ununterbrochen arbeiten lassen. Der Badermeister beantragte gegen den Badermeister erfahrenen Strafschöffengerichtliche Entscheidung. Vor Gericht gab er zu, seine Gehilfen länger beschäftigt zu haben, als gesetzlich zulässig ist; er sei jedoch dazu berechtigt gewesen, weil die Arbeit, die es bei ihm zu leisten gäbe, fertiggestellt werden müsse. Wenn die vorhandene Arbeitsmenge von den Gehilfen nicht in der festgesetzten Zeit geleistet werden sei, so sei dies auf ihre persönliche Unfähigkeit zurückzuführen gewesen. Zum Beweise dafür, daß die Gehilfen und der Lehrling thatsächlich längere Stunden gearbeitet hätten, gab er an, die Gehilfen hätten sich mehrmals während der Arbeitszeit zu ihrem Bedarf etwas Kuchen gekauft und der Lehrling habe einmal während des Frühstückens 3 Stunden auf einer Treppe gelegen und geschlafen. Auch habe er einmal an einem Schenker ge- handelt und sich Anisobittertrinken besorgt. Der Amtsrichter erklärte sehr zuvorkommend, das Gesetz begrenze die geleistete Arbeit nicht nach der Quantität, sondern nach der Zeit. Wenn sich die Arbeiter Überanstrengungen gönnen, die nicht im Gesetz vorgesehen seien, oder zu langsam arbeiteten, so könne sich der Arbeitgeber solcher Arbeiter durch Kündigung oder Entlassung entledigen. Das Gericht sprach indes den Badermeister frei mit der Begründung: er habe sich zwar schuldig gemacht, da aber der Beschäftigte verantwortlich war, ihn auf die gesetzliche Arbeitszeit aufmerksam zu machen und dieser glaubhaft eingewunden habe, die befristeten Arbeiter seien längere arbeiten zu lassen, so habe er subjektiv sich nicht darüber gemacht; denn er habe annehmen können, er dürfe bei solcher Sachlage länger arbeiten lassen. — Es müßte eine wahre Katastrophe in der Rechtsanwendung eintreten, wenn die Grundzüge des Dresdener Urtheils allgemeine Geltung erlangten.

**Aus Schweden.** Das zur Entschädigung des Königs in Italien mechanisches Werkstätten-Gesellschaftsgericht hat am Dienstag mit 3 gegen 2

Stimmen beschlossen, daß die Lohnverhältnisse unverändert bleiben und auch die kurz vor Ausbruch des Konflikts eingeführten Erhöhungen der Löhne eines Theils des Personals bestehen bleiben sollen. Damit ist der unbedeutende Konflikt entschieden, der den Unternehmern Veranlassung gab zu der größten Ausperrung, die man in Schweden bisher erlebt hat. — Die Ausperrung der Hafnarbeiter in Stockholm, die Anfang April erfolgte, wird noch immer aufrecht erhalten. Dieser Tage haben nun endlich wieder Verhandlungen zwischen den Vertretern der Unternehmer und der Hafnarbeiter-Organisation stattgefunden. Eine Einigung ist noch nicht erzielt worden; die Verhandlungen sollen jedoch fortgesetzt werden. — Die Hand- schuhmacher-Ausperrung in Schweden, die im Juni d. J. infolge des Streiks in Lund vorgenommen wurde, ist nun endlich aufgehoben worden. Die Arbeiter haben eine Erhöhung der Akkordlöhne von 1-3 Dore, die Arbeiterinnen eine solche von 1 Dore pro Paar Handschuhe davongetragen. — Ein Steinhauerstreik ist in Blafinge auf den Stern-Steinhauereien ausgebrochen. Ursache des Streiks ist die Ablehnung eines neuen Akkordtarifes, den die Arbeiter vor einiger Zeit eingereicht hatten.

## Aus Nah und Fern.

**Strafantrag gegen die Magdeburger Handelskammer.** Wie vor einiger Zeit kurz berichtet wurde, veranlaßte die Handelskammer Magdeburg einen Bericht, in welchem die Einwohner der Stadt Aken a. E. in beleidigender Weise mit den zahlreichen Schiffsdiebstählen im Stromgebiet der Elbe in Zusammenhang gebracht wurden. Der Akenener Magistrat beschloß, wie das „B. Tgl.“ meldet, hierauf, die Stadtverordneten um Zustimmung zur gerichtlichen Belangung des Verfassers und Verbreiters jenes Berichtes zu ersuchen. In der letzten Stadtverordnetenversammlung erbat nun Bürgermeister Fischer ein eingehendes Referat über die Angelegenheit, worauf das Kollegium beschloß, Namens der Akenener Einwohnerschaft nicht nur Strafantrag zu stellen, sondern auch beim Polizeipräsidenten in Magdeburg Beschwerde über die Kriminal- schuldlinge zu führen, da sie die Urheber jener Veröffentlichung seien.

**Ein widerwärtiges Kasernenbild** entrollte die Verhandlung gegen den Unteroffizier Ligu von der 5. Batterie des 2. Feldartillerie-Regiments Nr. 28 in Pirna, der sich wegen Mißhandlung eines Untergeordneten in zwei Fällen vorstrafwürdigiger Behandlung und Beleidigung vor dem Kriegsgericht der 3. Division Nr. 32 in Dresden zu verantworten hatte. Wie die Verhandlung ergab, hatte der Obermann am 28. April nach einer Befestigung des Fahrers Preibisch, weil dieser die Fahrzeit noch nicht zurückgebracht hatte, in den Stall rufen lassen, wo er ihm die Peitsche abnahm und ihm damit einen Hieb über den Rücken versetzte, wobei er ihn ein krummes Lüber nannte. Eine halbe Stunde später fragte der rohe Mensch den selben Soldaten, ob er schon sein Pferd getränkt habe. Dagegen dieser bejahte, erhielt er zwei Ohrfeigen, und mußte ferner auf Befehl des Unteroffiziers Kniebeuge- stellung einnehmen und eine halbzehlfache, ca. zehn Pfund schwere Dünge runter mit den Händen zu strecken. Wie lange diese Prozedur gedauert hat, ließ sich nicht mehr feststellen, indessen bekam der Mann ein Ohnmachtsanfall und fiel zu Boden, worauf ihm der Angeklagte, weil er gekniet haben will, B. versetzte sich nur, noch einen Fußtritt versetzte. Der Gepeinigete war infolgedessen acht Tage verkränkt. Nach dem Sachverständigenurtheil soll der Ohnmachtsanfall nicht allein auf die Mißhandlung zurückzuführen sein. Schuld soll auch der vorausgegangene angelegte Tritt, ein noch nicht völlig befeuchteter Bronchialkatarrh, sowie der Unfand haben, daß B. an jenem Morgen noch nicht viel gegessen hatte. Das Gericht erkannte auf sieben Wochen Gefängnis. In dem Falle der Anklage nahm das Gericht einen wieder schweren Fall nicht an, weil hier der Angeklagte nicht im Affekt gehandelt hat, sondern offenbar den Soldaten nur quälen wollte. Immerhin wurde über die Mindeststrafe von sechs Wochen ein Tag nicht hinausgegangen. Sogar seines brutalen Vorgehens muß der Unteroffizier zum Herbst den Dienst quittieren, da das Regiment selbstverständlich eine weitere Rekrutierung abgelehnt hat. Die anzugeworfene Strafe ist außerordentlich mild.

**Ein Findling.** Wie die Enterten der Gesellschaft oft von sechster Jugend an buchstäblich herumgeworfen werden, davon giebt die Lebensgeschichte eines Ziegeleiarbeiters Kirchhoff Zeugnis. Dieser Mann hat seinen Namen von der Stelle, wo das Dasein der Menschen thatsächlich aufhört, nämlich vom Kirchhof. Am 15. Juni 1852 wurde an der Kirchhofmauer zu Heinrichswalde in Ostpreußen ein Knabe gefunden. Kein Zettel, der Nachricht hätte geben können, wo der arme Kleine geboren, wer die Mutter oder der Vater gewesen, war ihm beigegeben. Von dem Beförden wurde ihm der Name Kirchhoff gegeben und sein Alter auf etwa zwei Jahre angenommen. Dieser Knabe mußte natürlich sein Brod schwer erwerben. Im Jahre 1877 war er bis nach Chemnitz gekommen, wo er sich verheiratete. Die ihm übergebene Heiraths-Urkunde diente nun bei allen Gelegenheiten in Ermangelung irgend eines anderen Papiers als Ausweis. Der Seltenheit wegen möge hier der erste Theil dieser Urkunde mitgetheilt sein.

„Heiraths-Urkunde.“

Chemnitz, den 18. Septbr. 1877.

Vor dem unterzeichneten Standesbeamten erschienen heute zum Zweck der Eheschließung

1. der Ziegeleiarbeiter August Kirchhoff, der Beruflichkeit nach dem Unterzeichneten bekannt, ev.-luther. Religion, den fünfzehnten Juni 1852 am Kirchhofe zu Heinrichswalde in Ostpreußen im Alter von etwa 2 Jahren gefunden, wohnhaft zu Chemnitz, Ahornstraße 375, Sohn d. U. unbekannt
2. Die pp.

Der Standesbeamte I. i. B. Waltherr.

Ob die Mutter niemals Sehnsucht nach dem Kleinen empfunden haben mag?

**Sinrichtung.** Der Tagelöhner Heinrich Pfiffer, der wegen Luftmordes an der kleinen Tochter des Bahnschaffners Ulrich in Freiburg i. B. vom Schwurgericht Ende April zum Tode verurtheilt worden war, wurde Freitag früh mittelst Fallbeil im Landesgefängnis hingerichtet. Er hat vor seinem Tode sein Verbrechen eingestanden.

**Jules Verne,** der Verfasser so vieler phantastischer Romane, ist, wie dem „Gaulois“ aus Amiens berichtet wird, jetzt fast vollständig blind geworden. Der Operation des grauen Stars, die bringen notwendig wäre, will sich der Schriftsteller nicht unterziehen, da er glaubt, bei seinen 75 Jahren sich einem solchen chirurgischen Eingriff nicht ohne Gefahr unterwerfen zu können. Er hat seinen 100. Roman vollendet. Verne lebt völlig zurückgezogen in seinem kleinen Hause, das er seit 17 Jahren bewohnt.

**Das Schachspiel als Unterrichtsgegenstand.** In Rußland hat soeben der Unterrichtsminister ein Rundschreiben an die Direktoren der Lyceen gerichtet, in welchem sie angewiesen werden, den Unterricht im Schachspiel als festen Gegenstand im Lehrplan aufzunehmen.

**Ein betrunkenen Pastor** aus der Umgegend von Leichter, namens Mitchell, belästigte kürzlich in London die Damen auf der Straße derart, daß zwei Damen ihn der Polizei anzeigten und er verhaftet werden mußte. Auf der Polizeistation fand man eine Flasche Cognac in einer seiner Taschen vor. Vor dem Polizeirichter erklärte der Pastor, er sei betrunken tot vor Scham. Er habe nur Cognac getrunken, weil er an — Herzbellemungen und Schlaflosigkeit leide, und er sei nur nach London gereist, um einen Spezialarzt zu befragen. Der Polizeirichter entließ den Pastor straflos unter der Voraussetzung, daß er wirklich einen Spezialarzt befragen würde. Die Flasche Cognac konfiszirte der Polizeirichter, damit der Pastor nicht in neue Versuchung käme.

**Der Orkan auf Jamaica.** Dem „Daily Express“ wird aus Kingston gemeldet, daß nach den jetzt eingegangenen Nachrichten während des Orkans am 11. d. Mts. 70 Personen getödtet und 500 bis 600 verletzt worden sind; die Namen der Getödteten sind noch nicht festgestellt. Man glaubt aber, die Zahl der Opfer werde 200 erreichen. Tausende von Menschen wandern obdachlos umher und sind von Hungersnoth bedroht. Der größte Schaden wurde in Port Antonio angerichtet, wo nur noch sechs Häuser stehen geblieben sind. Fünf Dampfer, welche der United Fruit Company gehören, sind ans Land getrieben worden, bezugnehmend alle in Port Maria liegende Schiffe. Alle Fünft der Insel sind über ihre Ufer getreten, und viele Menschen sind ertrunken.

nachlich auf eigene Kosten, auszubereiten, wo der beste Wein ist. Jeremias meinte aber nicht gut, daß er ihn dann den ganzen Tag nicht wieder los würde, vertrieß ihn deshalb, was er es irgend möglich werden konnte, in einer Stunde aus dem Hotel heraus zu kommen und ihn abzuführen, und alle kam in das Hotel zurück, um von Jeremias Abschied zu nehmen.

In derselben Zeit, in der Mutter oben in ihrem Zimmer fertig ausgepackt und mit einem gleichmäßigen Druck lag und wartete, lag Jeremias auf dem Sofa mit einer halben Stunde hinter dem Sofa.

33.

### Die Werbung.

Jeremias hatte schon von dem schönen Dorf aus, wie er nur eine halbe Meile von dem Dorf entfernt, die Werbung konnte auch ohne Gefahr geschehen, und hinter Jeremias lagging ihn hier, denn heute war in der Zeit nicht möglich gewesen.

Direktor Richter hatte seinen Kontrakt unterschrieben und war er selber der Werbung des Pastors geworden, bestanden sie auch seine persönlichen Angelegenheiten.

In dem vergangenen Winter, wo er sich noch immer gefühlte als ein, machte er von der jetzt recht hohen Hitze nach und nach, was er in der Werbung fruchtbar. Jeremias hatte schon von dem Dorf aus, wie er nur eine halbe Meile von dem Dorf entfernt, die Werbung konnte auch ohne Gefahr geschehen, und hinter Jeremias lagging ihn hier, denn heute war in der Zeit nicht möglich gewesen.

Es ist ein halbes Jahr her, daß Jeremias wieder nach dem Dorf gekommen ist, so nachher, so wie er jetzt ist. Das ganze Dorf ist ihm wieder zu haben, und wenn er sich auch

schon noch herzlich und theilnehmender gegen alle benahm, als vorher, so lag doch jedenfalls etwas auf seiner Seele, das er niemandem anvertrauen mochte.

Anfangs drang Pfeffer in ihn, ihm zu sagen, was ihn drückte. Jeremias konnte das nicht sein, denn er schleppte Geheime nach Geheimen für Jettchen ins Haus — aber was dann? Jeremias wußte indessen allen Fragen aus, und man mußte ihn endlich seinen Weg gehen lassen.

Es war die Zeit immer mehr herangerückt. Es war Freitag geworden, am Sonntag werden die Brautleute zum letzten Mal aufgeben und am Montag sollte die Hochzeit sein.

Jeremias hatte bei Pfeffers zu Mittag gegessen, aber sah kein Wort dabei gesprochen. Nach dem Essen sah er auf dem Stuhl am Fenster, und Jettchen war gerade hinausgegangen, um den Kaffee herein zu holen.

„Was heißt Du mich so wunderbar an, Jeremias?“ sagte Jeremias.

„Ich weiß gar nicht, wie Du heute bist.“

„Ich frage mich“, erwiderte der kleine Mann, aber mit ganz wehmüthiger Stimme, „daß es Dir wieder so gut geht, Jeremias.“

„Du hast Dich in der Zeit, wo wir in Böhmen waren, merkwürdig erholt.“

„Wann wir nur erst einmal herausbekommen könnten, was es in Böhmen gemacht haben“, rief Jeremias.

„Wahrscheinlich“, meinte Pfeffer, „wird es nicht die ganze Stadt wissen, und deshalb erfährst Du's nicht.“

„Als ob ich nicht schwärzen könnte!“

„So lange Du nichts weißt, ganz. Aber 's ist wahr, die Hitze hat sich merkwürdig in der Zeit erholt; das dank' ich aber der Sonne, keine Sorge mehr, gute Pflanz — das heißt es!“

Jeremias nickte freundlich. „Ja“, sagte er, „und ich kann mich jetzt mit gutem Gewissen verhalten, denn für das Jettchen ist ja auch gesorgt.“

„Verlassen?“ rief die Frau rasch. „Und willst Du wirklich wieder fort?“

„Ich muß, Auguste“, sagte der kleine Mann traurig. „Sieh, ich habe noch so viel da draußen zu besorgen, eine Menge Land, Kolonien, die jetzt in fremden Händen sind und verwahrlost werden, wenn man nicht den Leuten dann und wann auf die Finger sieht. Auch Geld' hab ich noch draußen ausstehen, was ich nicht gern einbüßen möchte, und von dem Verkauf des Hotels weiß ich auch nicht einmal, ob die Katen alle richtig eingezahlt sind.“

„Um“, brummte Pfeffer und schritt, den blauen Dalm ausbläsend, in der Stube nachdenkend auf und ab. Aber Auguste sagte kein Wort; sie sah still und traurig vor sich nieder und seufzte tief auf.

„Und wann willst Du wieder fort, Jeremias?“ fragte sie endlich so leise, daß er die Worte nur kaum verstehen konnte.

„Gleich nach der Hochzeit“, lautete die Antwort; „der Dampfer geht, 'glaub' ich, am Dreizehnten oder Fünfzehnten, und ich möchte noch ein paar Tage in Bordeaux bleiben, um dort Manches einzukaufen.“

„Der Vater will fort?“ rief Jettchen erschrocken, die eben den Kaffee gebracht und die letzten Worte gehört hatte. „Um Gottes willen, nein, Vater, Du darfst uns jetzt nicht wieder verlassen!“

„Es muß sein, liebes Herz“, sagte der kleine Mann gerührt, während sie ihre Arme um ihn schlang, „es muß sein; gern thu' ich's ja auch nicht, das darfst Du mir wohl glauben, und ich — ich komme auch wohl bald wieder zurück, sobald ich mich losmachen kann drüben. Wo ist denn der Kiste eigentlich hin?“

„Er hatte etwas wegen seines Anzuges für morgen zu bestellen“, sagte Fräulein Bassini; „er muß gleich wieder kommen.“

(Fortsetzung folgt.)